DIE VERSORGUNG STETTINS MIT FLEISCH UND MILCH

DARGESTELLT FÜR DIE JAHRE 1930–1932

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES
DOKTOR DER RECHTE DER HOHEN RECHTS-
UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON

PETER v. SIEMENS

CARL HINSTORFFS HOFBUCHDRUCKEREI / ROSTOCK
1934

Referent: Professor Seraphim.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gliederung.

Seite

Einleitung: Problemstellung und allgemeine methodische Übersicht 7

1. Die Problemstellung der Arbeit 7

2. Allgemeine methodische Übersicht über den Aufbau der Arbeit 7

I. Teil.

Die Versorgung Stettins mit Fleisch.

1. Abschnitt: **Art und Umfang der mengenmäßigen Belieferung** 8

I. Die Anlieferung von lebendem Vieh über den Stettiner Schlacht- und Viehhof 8

1. Angebot und Nachfrage

A. Das Angebot

B. Die Nachfrage

2. Auftrieb und Schlachtungen auf dem Städtischen Schlacht- und Viehhof seit 1930

A. Der Auftrieb auf dem Schlachtviehmarkt

a) Der Gesamtauftrieb

b) Die einzelnen Formen des Gesamtauftriebes

aa) Die Eisenbahnzufuhr
bb) Die Landzufuhr
cc) Die Schiffszufuhr

B. Die Schlachtziffern des Städtischen Schlachthofes seit 1930

II. Die Anlieferung von geschlachteten Fleischmengen 15

1. Anlieferung durch Großschlächter der näheren und weiteren Umgebung Stettins

A. Der Großhandel in der Fleischgroßmarkthalle des Stettiner Schlachthofes und seine mengenmäßige Entwicklung seit 1930

Seite

B. Anlieferung von Fleischmengen unter Umgehung des Schlachthofes und Schätzung der mengenmäßigen Entwicklung derselben seit 1931

a) Die hierbei angewandte Berechnungsmethode

b) Die Ergebnisse der Schätzungen

2. Anlieferung durch Kleinhändler der näheren Umgebung Stettins

III. Der Einfluß der Schlacht- und Viehhofgebühren und der Schlachtsteuer auf Form und Umfang der Stettiner Fleischversorgung 19

1. Der Einfluß der Gebühren

2. Der Einfluß der Schlachtsteuer

IV. Fleischmenge und Bevölkerung 24

Tabellarischer Anhang 25

2. Abschnitt: **Die Stettiner Preise für Vieh und Fleisch und ihre zahlenmäßige Entwicklung seit 1930** 39

I. Die Vieh- und Fleischgroßhandelspreise 39

1. Das Notierungswesen

2. Die Preisentwicklung seit 1930

A. Die Viehpreise

B. Die Fleischgroßhandelspreise

II. Die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise für Rind- und Schweinefleisch seit 1930 41

Tabellarischer Anhang 43

II. Teil.

Die Versorgung Stettins mit Milch.

1. Abschnitt: **Die Struktur des Stettiner Milchmarktes** 57

I. Milcheinzugsgebiet und Anlieferer- bzw. Erzeugergruppen . 57

II. Die durchschnittliche Gesamtanlieferung von Milch . . . 58

III. Der direkte Milchabsatz an die Verbraucherschaft 60

2. Abschnitt: **Die organisationsmäßige Entwicklung des Stettiner Milchmarktes seit 1930** 61

Seite

I. Die organisationsmäßige Entwicklung bis zum Zwangszusammenschluß 61

II. Die Organisation auf Grund des Zwangszusammenschlusses . 64

1. Der geschäftliche Teil

2. Der wirtschaftliche Teil

3. Abschnitt: **Die zahlenmäßige Entwicklung eines Teiles des Stettiner Milchkonsums auf Grund des Zahlenmaterials der Stettiner Molkereigesellschaft** 72

Tabellarischer Anhang 74

Problemstellung und allgemeine methodische Uebersicht.

1. Die Problemstellung der Arbeit.

Wie aus dem Titel der vorliegenden Arbeit hervorgeht, besteht die Aufgabe der folgenden, sich auf die Jahre 1930—1932 erstreckenden Untersuchungen in der Darstellung der Fleisch- und Milchversorgung Stettins, das mit seinen z. Zt. rund 270 000 Einwohnern die einzige Großstadt des agrarischen Ueberschußgebietes Pommern bildet[1]).

Bei der Bearbeitung dieses Themas soll sowohl die Entwicklung der rein mengenmäßigen Belieferung Stettins mit Fleisch und Milch als auch die Art dieser Versorgung, also die Form des Absatzes und der damit verbundenen Probleme behandelt werden.

2. Allgemeine methodische Uebersicht.

Methodisch gesehen besteht die Arbeit entsprechend ihren beiden Untersuchungsgebieten aus zwei Teilen.

Der I. Teil, der die Versorgung Stettins mit Fleisch zum Gegenstand hat, ist in zwei Unterabschnitte gegliedert worden.

Im ersten Abschnitt gelangt die gesamte mengenmäßige Belieferung und die hiermit verbundene Form des Absatzes zur Darstellung. Hierbei wird zunächst unter I. die Anlieferung von lebendem Vieh, sodann durch II. diejenige von bereits geschlachtetem Vieh behandelt. Im Anschluß hieran soll unter III. auf den Einfluß der Schlacht- und Viehhofgebühren sowie der Schlachtsteuer auf Form und Umfang der Stettiner Fleischversorgung eingegangen werden, während unter IV. der Versuch gemacht wird, die festgestellte Fleischmenge in Beziehung zur Stettiner Bevölkerungsziffer zu setzen.

Der zweite Abschnitt gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Stettiner Preise für Vieh und Fleisch. Hierbei wird zunächst unter I. die Entwicklung der Vieh- und Fleischgroßhandels-

---

1) Auf Grund der jährlichen Fortschreibungen des Statistischen Amtes der Stadt Stettin betrug die Einwohnerzahl am 1. 1. 1932 270 689. Versucht man, den prozentualen Anteil der Stettiner Bevölkerung an derjenigen Pommerns festzustellen, so muß man hierzu die letzte amtliche Volkszählung von 1925 benutzen. Damals betrug die Einwohnerzahl der Provinz 1 878 781, diejenige Stettins 254 466. Das entspricht einem Anteil Stettins an der Gesamtbevölkerung Pommerns in Höhe von 13,55%.

preise für die einzelnen Tierarten (Bullen, Kühe, Färsen, Kälber, Schafe und Schweine) aufgezeigt. Sodann erfolgte unter II. die Darstellung der Groß- und Kleinhandelspreisentwicklung für Rind- und Schweinefleisch.

Der II. Teil, der die Versorgung Stettins mit Milch zum Gegenstand hat, ist in drei Unterabschnitte gegliedert worden.

Der erste Abschnitt gibt einen Ueberblick über die Struktur des Stettiner Milchmarktes. Hierbei werden unter I. das Milcheinzugsgebiet und die Anlieferer- bzw. Erzeugergruppen, unter II. die durchschnittliche Gesamtanlieferung von Milch, unter III. der direkte Milchabsatz an die Verbraucherschaft behandelt.

Im zweiten Abschnitt, in dem die organisationsmäßige Entwicklung des Stettiner Milchmarktes zur Darstellung gelangt, werden unter I. die Verhältnisse vor dem in der unmittelbaren Gegenwart erfolgten Zwangszusammenschluß, unter II. die sich aus der neuen Zwangssatzung ergebenden Tatbestände aufgezeigt.

Der dritte Abschnitt gibt einen Ueberblick über die zahlenmäßige Entwicklung eines Teiles des Stettiner Milchkonsums auf Grund des Zahlenmaterials der Stettiner Molkereigesellschaft.

I. Teil.

Die Versorgung Stettins mit Fleisch.

1. Abschnitt.

Art und Umfang der mengenmäßigen Belieferung.

I. Die Anlieferung von lebendem Vieh über den Städtischen Schlachtviehmarkt.

1. **A.** Die Anlieferung von lebendem Vieh auf dem Städtischen Schlacht- und Viehhof[1]) erfolgt fast ausschließlich durch Viehhändler, die das Vieh in den verschiedenen Gegenden Pommerns, gelegentlich auch in außerpommerschen Grenzgebieten aufgekauft

1) Wie in allen größeren Städten Deutschlands müssen auch in Stettin sämtliche Schlachtungen aus sanitären Gründen auf dem Städtischen Schlachthof vorgenommen werden. Der diesem angegliederte Viehhof ist eine Anlage, die der Heranbringung und Einstellung des zu schlachtenden Viehs sowie der Abwicklung des Viehhandelsgeschäftes dient. In der letztgenannten Eigenschaft ist er der einzige gesetzlich genehmigte Schlachtviehmarkt innerhalb Stettins. — Näheres über das Wesen der Schlacht- und Viehhöfe s. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Nr. 25: Schlachthofgebühren und Fleischbesteuerung im Deutschen Reich, bearbeitet vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1933: S. 16 ff.

haben bzw. durch Unteraufkäufer haben aufkaufen lassen. Vereinzelt kommt auch eine direkte Anlieferung durch Landwirte in Frage, doch ist diese von untergeordneter Bedeutung.

Zu einem Teil werden die auf den Viehhof gebrachten Tiere durch die Anlieferer selbst in teils lebendem, teils bereits geschlachtetem Zustande abgesetzt. Im letztgenannten Falle geschieht dies gewöhnlich ohne vorherige Berührung des Schlachtviehmarktes [2]). Hierbei wird gewöhnlich das Ziel verfolgt, die Beziehungen zwischen Erzeuger und Verarbeiter durch Belieferung auf Grund vorhergegangener direkter Bestellung möglichst zu vereinfachen, um auf diese Weise den speziellen Wünschen der Nachfragenden nach bestimmter Qualitätsware entgegenzukommen, daneben auch durch Verringerung der Umsatzphasen die hiermit verbundenen Kosten (Zwischenhandelsspanne, Umsatzsteuer und Viehhofgebühren) zu vermeiden. Eine derartige Ersparnis dürfte eine von Fall zu Fall zu regelnde Zweckmäßigkeitsfrage sein.

Die persönliche Kenntnis der Handelnden bildet naturgemäß die Grundlage derartiger Spezialbelieferungen.

Handelt es sich jedoch um allgemeine anonyme Marktbeziehungen zwischen Verkäufern und Käufern — dies dürfte auf Grund der von zuständiger Stelle unternommenen Schätzungen bei rund 75 % der gesamten innerhalb Stettins getätigten Viehumsätze der Fall sein —, so werden die zum Verkauf bestimmten Tiere den Viehagenten des Viehhofes gewöhnlich zur Verwertung übergeben [3]).

Die Viehagenten [4]) sind freie Gewerbetreibende, denen die Aufgabe zufällt, das Vieh abzusetzen. Im Gegensatz zu den Viehkommissionären (z. B. des Berliner Marktes), die ihre Geschäfte als selbständige Verkäufer in eigenem Namen tätigen, nehmen sie lediglich eine Vermittlerstelle ein, d. h. sie verkaufen das Vieh in fremdem Namen für fremde Rechnung gegen eine Provision [5]).

Auf Grund dieser Verhältnisse, die sich auf Seiten der Anbieter auf dem Stettiner Schlachtviehmarkt im Laufe der Zeit herangebildet haben, setzen die bestehenden Viehagenturen ungefähr 80% des gesamten Viehauftriebes ab.

---

2) Diese Form des Viehabsatzes ist in der unmittelbaren Gegenwart durch das Reichsgesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. 5. 1933 so gut wie unterbunden worden. Näheres hierüber s. u. S. 46.

3) Hiermit soll allerdings nicht gesagt werden, daß die Viehagenten ihrerseits nicht auch Lieferungen auf Grund vorhergegangener Bestellung durchführen. In der Hauptsache jedoch befassen sie sich mit der allgemeinen Belieferung des Marktes.

4) In Stettin gibt es z. Zt. 5 Viehagenturen.

5) Die in Stettin z. Zt. übliche Provision beträgt 1½ %.

Der genossenschaftliche Weg des Viehabsatzes ist zwar gelegentlich versucht worden, hat sich jedoch gegenüber der althergebrachten Form der bestehenden Geschäftsbeziehungen nicht durchsetzen können. Hierbei muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß der Aufwand, der mit einem genossenschaftlichen Angebot verbunden ist, bei der Belieferung eines an gewisse lokale Traditionen gebundenen, mittelgroßen Schlachtviehmarktes wie Stettin sich bisher scheinbar nicht gelohnt hat.

1. **B.** Als Käufer des angebotenen Viehs kommen folgende Interessentengruppen in Frage:

1. Der Fleischgroßhandel.
2. Das verarbeitende Gewerbe;
   a) die Wurstfabrikanten,
   b) die Ladenfleischer.

1. Der Fleischgroßhandel [6]), auf den über 50 % des gesamten Absatzes entfallen, stellt die weitaus größte Abnehmergruppe des Stettiner Schlachtviehmarktes dar. In seiner Eigenschaft als Großlieferant übernimmt er gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe die Funktion des örtlichen Zwischenverteilers und gleicht somit in den einzelnen Stadtteilen die verschiedenartigen Bedürfnisse aus. Daneben kommt auch in allerdings beschränktem Maße eine Belieferung der Stettiner Umgebung in Frage.

2. a) Der unmittelbare Anteil der Stettiner Wurstfabrikation an der Nachfrage nach lebendem Vieh wird von zuständiger Stelle z. Zt. auf ca. 25 % geschätzt. Neben dem direkten Ankauf von Schlachtvieh kommt auch ein Bezug von Fleischmengen durch die Großhändler in Frage.

Bis vor kurzem (1932) gab es in Stettin einschl. der näheren Umgebung vier Wurstfabriken. Infolge der Wirtschaftskrise und der damit immer stärker werdenden Absatzschwierigkeiten bei teilweise stark erhöhten fixen Kosten mußten weitgehende Produktionseinschränkungen vorgenommen werden. Zwei Betriebe waren infolge ihrer Unelastizität nicht mehr existenzfähig und wurden stillgelegt.

Der Absatz der Stettiner Wurstfabrikation konzentriert sich im wesentlichen auf den heimischen Markt und dessen nähere und weitere Umgebung, daneben zum Teil auch auf den Berliner Markt. Die Abnehmer sind hierbei vornehmlich Konsumvereine und Lebensmittelgeschäfte, daneben auch Ladenfleischer. Der sonstige Export (etwa nach der Grenzmark, Schlesien und der Provinz Brandenburg) dürfte von untergeordneter Bedeutung sein.

---

6) Nach Angaben der Stettiner Fleischerinnung gibt es z. Zt. in Stettin 35 Fleischgroßhändler.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Wurstfabriken besteht vor allem in der Herstellung von Qualitätsdauerware, jedoch hat sich infolge der starken Kaufkraftschrumpfung in letzter Zeit speziell bei der Belieferung des heimischen Marktes eine weitgehende Umstellung auf billige Konsumware als notwendig erwiesen.

2. b) Die Ladenfleischer, die gegenwärtig zum größten Teil ihren Fleischbedarf auf dem Wege über den Großhandel decken, kommen daneben auch als direkte Käufer auf dem Schlachtviehmarkt in Frage. Auf Grund der von zuständiger Stelle unternommenen Schätzungen handelt es sich hierbei um ungefähr 25 % der getätigten Umsätze.

2. **A.** Die Tabellen[7]) I—IV (S. 25—34) geben einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Entwicklung des über den Stettiner Schlachtviehmarkt erfolgten monatlichen bzw. jährlichen Viehauftriebes in den Jahren 1930—1932.

In der Tabelle Nr. I (S. 25) wird die Entwicklung des Gesamtauftriebes, in den Tabellen II, III und IV (S. 26, 32, 33) diejenige der einzelnen Anlieferungsarten (Eisenbahn-, Land- und Schiffahrtszufuhr) aufgezeigt.

Für die Eisenbahnzufuhr wurde in den Tabellen II a, II b, II c (S. 27—29) ein Ueberblick über die Anteile der einzelnen, an der Belieferung beteiligten pommerschen Kreise gegeben. Bei der Land- und Schiffzufuhr war eine derartige eingehende Aufgliederung leider nicht möglich, da die hierfür nötigen Zahlenangaben fehlen. Daher konnte in diesen Fällen lediglich auf Grund der langjährigen Beobachtungen der zuständigen Fachleute ein ungefährer Ueberblick über die in Frage kommenden Gebiete gegeben werden.

a) Aus Tabelle I (S. 25) ist folgende zahlenmäßige Entwicklung des Gesamtauftriebs für die einzelnen Tierarten (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) ersichtlich (hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Rinderauftrieb sich aus den Auftriebsziffern für Ochsen, Bullen, Kühe und Jungrinder ergibt):

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	14 072	100	12 476	100	11 149	100	90 771	100
1931	13 790	98,0	11 397	91,4	11 140	99,9	94 195	103,8
1932	12 461	88,6	10 818	86,7	11 875	106,5	80 707	88,9

7) Das hierfür benötigte Zahlenmaterial wurde den Auftriebsbüchern, die im Büro des Stettiner Viehhofs geführt werden, entnommen.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Entwicklung bei den einzelnen Tierarten eine unterschiedliche ist.

Für den Rinder- und Kälberauftrieb ist in den beiden letzten Jahren gegenüber 1930 eine ständige Abnahme zu verzeichnen. Bei den Schafen erfolgt nach einer Stagnation der Zufuhr im Jahre 1931 im folgenden Jahre wieder eine Zunahme, während für den Schweineauftrieb im Jahre 1931 eine geringe Erhöhung, im Jahre 1932 jedoch ein erhebliches Absinken zu beobachten ist.

b) aa) Aus Tabelle II (S. 26) ist folgende zahlenmäßige Entwicklung der Eisenbahnzufuhr für die einzelnen Tierarten ersichtlich:

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	8 829	100	3 671	100	7 150	100	66 273	100
1931	6 102	69,1	2 362	64,3	4 353	60,9	53 800	81,2
1932	4 469	50,6	1 897	51,7	3 505	49,0	39 717	59,9

Demnach hat die Eisenbahnzufuhr bei allen Tierarten durchweg sehr erheblich abgenommen. Diese Tatsache kommt in dem beträchtlichen Sinken des prozentualen Anteils an der Gesamtzufuhr deutlich zum Ausdruck.

Setzt man den Gesamtauftrieb = 100, so erhält man für die einzelnen Tierarten in den einzelnen Jahren folgende prozentuale Anteile der Eisenbahnzufuhr:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1930	62,8	29,4	64,1	73,0
1931	44,2	20,7	39,1	57,1
1932	35,9	17,5	29,5	49,2

Die Tabellen II a—c (S. 27—29) geben einen Ueberblick über den Anteil der einzelnen pommerschen Kreise an der auf dem Eisenbahnwege erfolgenden Fleischversorgung Stettins in den Jahren 1930—1932. In dieser Zeit waren an der Belieferung folgende Kreise hauptsächlich beteiligt:

Rinder:		1930 %	1931 %	1932 %
1. Randow	mit	24,57	25,14	26,86
2. Greifenhagen	„	19,70	18,58	24,95
3. Pyritz	„	17,10	11,94	11,09
4. Cammin	„	2,97	7,95	4,52
5. Naugard	„	5,20	6,01	4,73

		1930	1931	1932
		%	%	%
Kälber:				
1. Cammin	mit	16,37	27,82	29,14
2. Naugard	„	26,78	16,34	20,88
3. Randow	„	17,71	17,53	17,83
4. Greifenberg	„	6,67	14,06	14,57
5. Saatzig	„	8,36	4,95	5,01
Schafe:				
1. Pyritz	mit	16,90	28,88	27,36
2. Randow	„	18,00	26,05	24,48
3. Greifenhagen	„	13,54	8,89	11,33
4. Greifswald	„	1,99	7,14	8,50
5. Saatzig	„	5,44	6,02	1,23
Schweine:				
1. Greifenberg	mit	13,39	23,28	27,35
2. Naugard	„	21,65	15,22	21,31
3. Randow	„	9,61	12,18	7,69
4. Cammin	„	7,59	11,41	11,43
5. Pyritz	„	12,88	11,10	8,08
6. Kolb.-Körlin	„	8,35	8,75	6,77

Aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, daß — mit Ausnahme des für die Anlieferung von Schafen wichtigen Kreises Greifswald — die Eisenbahnzufuhr im wesentlichen aus den Kreisen der näheren und weiteren Umgebung Stettins erfolgt. Einen karthographischen Ueberblick über diese Anlieferungsverhältnisse im Jahre 1932 geben im einzelnen die Karten auf S. 30/31 a—d.

bb) Aus Tabelle III (S. 32) ist folgende zahlenmäßige Entwicklung des Landauftriebes für die einzelnen Tierarten ersichtlich:

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	4 494	100	2 669	100	3 846	100	17 890	100
1931	7 028	156,4	3 567	133,6	6 732	175,0	33 385	186,6
1932	7 164	159,4	3 306	123,9	8 261	214,8	33 897	189,5

Demnach hat der Landauftrieb [8]) bei allen Tierarten sehr erheblich zugenommen, wenn man von einer geringfügigen Schwankung beim Kälberauftrieb im Jahre 1932 absieht. Diese Tatsache kommt in einem außerordentlichen Ansteigen des prozentualen Anteils an der Gesamtzufuhr deutlich zum Ausdruck.

Setzt man den Gesamtauftrieb = 100, so erhält man für die einzelnen Tierarten in den einzelnen Jahren folgende prozentuale Anteile des Landauftriebes:

8) Besonders dürfte hier die zunehmende Belieferung durch Lastkraftwagen ausschlaggebende Bedeutung erlangt haben.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1930	31,9	21,4	34,5	19,7
1931	51,0	31,3	60,4	35,5
1932	57,5	30,6	69,6	42,0

Für den Landauftrieb konnte leider kein genauer Ueberblick über die Anteile der einzelnen, an der Belieferung beteiligten pommerschen Kreise gegeben werden, wie dies für die Eisenbahnzufuhr in den Tabellen II a—c erfolgt ist; jedoch kann auf Grund der langjährigen Beobachtungen der zuständigen Fachleute gesagt werden, daß für den Landauftrieb im wesentlichen die für die Eisenbahnzufuhr festgestellten wichtigsten Belieferungsgebiete ebenfalls in Frage kommen [9]).

cc) Aus Tabelle IV (S. 33) ist folgende zahlenmäßige Entwicklung der Schiffszufuhr für die einzelnen Tierarten ersichtlich:

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	749	100	6 136	100	153	100	6 608	100
1931	660	88,1	5 468	89,1	55	35,9	7 010	106,1
1932	828	110,5	5 615	91,5	109	71,2	7 093	107,3

Diese Zahlen zeigen, daß die Schiffzufuhr lediglich bei der Anlieferung von Kälbern von besonderer Wichtigkeit ist, daß ihr sonst jedoch keine allzu große Bedeutung zukommt. Die zahlenmäßige Entwicklung ist eine uneinheitliche. Bei der Zufuhr von Rindern, Kälbern und Schweinen ist im großen ganzen ein leichtes Steigen, bei den Schafen ein Fallen der Zufuhrbestände festzustellen.

Setzt man den Gesamtauftrieb = 100, so erhält man für die einzelnen Tierarten in den einzelnen Jahren folgende prozentuale Anteile der Schiffszufuhr:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1930	5,3	49,2	1,4	7,3
1931	4,8	48,0	0,5	7,4
1932	6,6	51,9	0,9	8,8

Nach Aussagen von Fachleuten erfolgt die Schiffzufuhr nahezu ausschließlich oderaufwärts aus dem Kreise Cammin. Das gilt vor allem für die Kälberzufuhr. Daneben kommen auch die Kreise Ueckermünde, Greifenhagen und Randow für eine Belieferung auf dem Wasserwege in Frage.

9) Vgl. hierzu bei den Angaben auf S. 13 die drei ersten Kreise.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

1. Der Gesamtauftrieb weist, von gelegentlichen, meist saisonbedingten Aufwärtsbewegungen abgesehen, besonders nach Einführung der Schlachtsteuer vom 1. VII. 1932 eine im allgemeinen sinkende Tendenz auf. Das gilt besonders für den Schweineauftrieb.
2. Bei den einzelnen Auftriebsarten ist die Eisenbahnzufuhr stark zurückgegangen. Demgegenüber kommt dem Landauftrieb eine ständig wachsende Bedeutung zu. Die Schiffzufuhr ist ungefähr auf gleicher Höhe geblieben.

B. Tabelle V [10]) (S. 34) gibt einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Entwicklung der monatlichen bzw. jährlichen Schlachtziffern für die einzelnen Tierarten (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine) in den Jahren 1930—1932. Auf Grund dieser Zahlen erhält man folgenden Ueberblick:

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	13 226	100	11 334	100	10 384	100	86 904	100
1931	13 442	101,6	9 721	85,8	10 677	102,8	88 963	102,4
1932	11 775	89,0	9 530	84,1	11 629	112,0	76 043	87,5

Hieraus ergibt sich, daß die Schlachtziffern bei allen Tierarten (von den Kälbern abgesehen) bis 1931 gestiegen sind, im Jahre 1932 jedoch, ausgenommen die Schafe, eine teilweise stark sinkende Tendenz aufweisen. Dies dürfte vor allem auf die Einführung der Schlachtsteuer zurückzuführen sein.

II. Die Anlieferung von geschlachtetem Vieh.

Die Belieferung Stettins mit Fleisch [11]) erfolgt fast ausschließlich aus Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung, die in einem Umkreise von schätzungsweise 40 km liegen.

Als Anlieferer kommen in Frage:

1. Auswärtige Großschlächter aus der näheren und weiteren Umgebung Stettins.
2. Kleingewerbetreibende aus der näheren Umgebung Stettins.

---

10) Die hierfür benötigten zahlenmäßigen Unterlagen wurden vom Büro des Städtischen Schlachthofes zur Verfügung gestellt.

11) Infolge der Freizügigkeit des Fleisches können beliebig viele Fleischmengen nach Stettin hereingebracht werden. Das tierärztlich untersuchte Fleisch ist für den Verkauf grundsätzlich freigegeben; für das lediglich vom Laienfleischbeschauer beschaute Fleisch besteht jedoch Nachuntersuchungszwang auf dem Schlachthof.

1. Der weitaus größte Teil der nach Stettin kommenden Fleischmengen wird durch auswärtige Großhändler angeliefert. Hierbei muß, ebenso wie bei der Belieferung mit lebendem Vieh, zwischen marktmäßigem Großhandel und Lieferung auf Bestellung unterschieden werden [12]).

A. Der Großhandel mit von auswärts eingeführtem, bereits geschlachtetem Vieh ist gesetzlich nur in der Großmarkthalle des Stettiner Schlachthofs zulässig.

Tabelle VI (S. 35) gibt einen Ueberblick über die mengenmäßige Entwicklung der auf dem Schlachthof gehandelten, von auswärts eingeführten Fleischmengen. Die Ziffern geben die in den einzelnen Monaten bzw. Jahren jeweils vorhandenen Stückzahlen der verschiedenen Tierarten an. Aus ihnen ist folgende Entwicklung ersichtlich:

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100	Zahl	1930 = 100
1930	5 795	100	4 988	100	1 433	100	10 556	100
1931	4 773	82,4	4 089	82,0	1 389	96,9	12 381	117,3
1932	3 898	67,3	3 975	79,7	816	56,9	11 513	109,1

Demnach ist gegenüber dem Jahre 1930 im Jahre 1931 die Stückzahl der angelieferten Rinder, Kälber und Schafe mehr oder weniger stark zurückgegangen, während diejenige der Schweine erheblich gestiegen ist. Im Jahre 1932 ist dagegen bei allen Tierarten ein außerordentlich starker Rückgang der angelieferten Mengen festzustellen. Auf die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, wird in anderem Zusammenhang noch näher eingegangen werden.

B. Wie von zuständiger Stelle betont wird, hat die Anlieferung von geschlachtetem Vieh, die auf Bestellung erfolgt und demnach nicht über den Schlachthof zu gehen braucht, speziell in den letzten Jahren außerordentlich an Bedeutung gewonnen.

Die auf Bestellung nach Stettin hereinkommenden Fleischmengen können naturgemäß nicht in exakter statistischer Form erfaßt werden. Nach dem Urteil von Fachleuten lassen sich hierüber jedoch Schätzungen vornehmen. Obwohl diese nur von relativer Bedeutung sind und daher mit Vorsicht behandelt werden müssen, dürften sie trotzdem ein annähernd zutreffendes Bild der bestehenden Verhältnisse geben.

12) Als Abnehmer kommen die gleichen Interessenten in Frage, die bereits bei der Darstellung der Belieferung mit lebendem Vieh angeführt worden sind.

a) Im vorliegenden Fall ist folgender Versuch zur Feststellung der nicht über den Schlachthof hereinkommenden Fleischmengen gemacht worden:

Für sämtliche innerhalb einer 40-km-Zone um Stettin liegenden Fleischbeschaubezirke [13]), die nach dem verläßlichen Urteil von erfahrenen Fachleuten ausschließlich für die Fleischbelieferung der Stadt in Frage kommen, wurden auf Grund der einzelnen Fleischbeschaukarten der Fleischbeschauabteilung des Preuß. Statistischen Landesamtes die in den Jahren 1931 und 32 vorgenommenen beschaupflichtigen Schlachtungen festgestellt [14]).

Die jeweils gesamte Stückzahl der einzelnen Tierarten wurde mit dem hierfür in Frage kommenden, vom Statistischen Reichsamt berechneten durchschnittlichen Schlachtgewicht [15]) multipliziert. Sodann wurden die gesamten Fleischmengen der einzelnen Tierarten addiert. Die auf diese Weise errechneten ungefähren jährlichen Fleischmengen der einzelnen Fleischbeschaubezirke wurden durch die jeweilige Einwohnerzahl dividiert. Die somit ermittelte durchschnittliche Kopfquote der einzelnen Fleischbeschaubezirke wurde in Beziehung gesetzt

1. zu der vom Preuß. Statistischen Landesamt errechneten durchschnittlichen Kopfquote der gesamten preußischen Bevölkerung;
2. zu der vom Statistischen Reichsamt errechneten durchschnittlichen Kopfquote der gesamten Reichsbevölkerung.

b) Die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse kommen in Tabelle VII (S. 36) zum Ausdruck. Diese gibt einen Ueberblick über die für die Belieferung Stettins in Frage kommenden Fleischbeschaubezirke, deren Bevölkerungszahl und jeweils errechnete Ge-

---

13) Die einzelnen Fleischbeschaubezirke umfassen in den meisten Fällen mehrere Ortschaften.

14) Leider konnten die entsprechenden Fleischbeschauergebnisse des Jahres 1930 in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da die hierfür benötigten Beschaukarten der einzelnen Fleischbeschaubezirke bereits vernichtet waren.

15) Auf Grund dieser Berechnungen beträgt das durchschnittliche Schlachtgewicht:

Für	Ochsen	:	327 kg
„	Bullen	:	311 „
„	Kühe	:	255 „
„	Jungrinder	:	204 „
„	Kälber	:	44 „
„	Schweine	:	86 „
„	Schafe	:	23 „
„	Ziegen	:	21 „

samtfleischmenge sowie die sich auf Grund dieser Berechnung im Verhältnis zur preußischen bzw. Reichsquote ergebenden Fleischüberschüsse [16]).

Hieraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Im Jahre 1931 lag die Kopfquote von 16 Fleischbeschaubezirken der näheren und weiteren Stettiner Umgebung sowohl über derjenigen Preußens [17]) als auch derjenigen des Reiches [18]), und zwar betrug der gesamte Ueberschuß

a) im Vergleich zu Preußen 3 458 884 kg,
b) „ „ zum Reich 3 371 382 kg.

2. Im Jahre 1932 lag die Kopfquote von 21 Fleischbeschaubezirken der näheren und weiteren Stettiner Umgebung über derjenigen Preußens [19]); die Kopfquote von 18 Fleischbeschaubezirken über derjenigen des Reiches [20]), und zwar betrug der gesamte Ueberschuß

a) im Vergleich zu Preußen 3 511 079 kg,
b) „ „ zum Reich 3 408 242 kg.

Die sich hieraus ergebende Zunahme betrug gegenüber 1931

im Falle a) 52 195 kg oder 1,51 %;
„ „ b) 36 860 kg „ 1,09 %.

Zusammenfassend kann für die in den Jahren 1931—1932 erfolgte voraussichtliche Anlieferung von Fleisch, die nicht über den Schlachthof ging, folgendes festgestellt werden:

Die Gesamtzahl der auf Grund der Reichskopfquote berechneten, von auswärts angelieferten Fleischmengen belief sich

im Jahre 1931 auf 3 371 382 kg;
„ „ 1932 „ 3 408 242 kg.

Hiervon wurden über die Städtische Fleischgroßmarkthalle des Stettiner Schlachthofes geliefert [21]):

im Jahre 1931 2 514 246 kg oder 74,58 %
„ „ 1932 2 203 371 kg „ 64,52 %.

---

16) Vgl. hierzu den kartographischen Ueberblick auf S. 37 und 38.
17) Im Jahre 1931 betrug die preuß. Kopfquote 48,94 kg.
18) Im Jahre 1931 betrug die Reichs-Kopfquote 51,08 kg.
19) Im Jahre 1932 betrug die preuß. Kopfquote 46,83 kg.
20) Im Jahre 1932 betrug die Reichs-Kopfquote 48,94 kg.
21) Die hierzu nötige Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung der einzelnen durchschnittlichen Schlachtgewichte der verschiedenen Tierarten.

Das entspricht für das Jahr 1932 gegenüber dem Jahr 1931 einem Rückgang von 310 875 kg oder 12,38 %.

Subtrahiert man die über den Schlachthof angelieferten Fleischmengen von der berechneten Gesamtmenge, so erhält man die unter Umgehung des Schlachthofes nach Stettin hereingekommenen Mengen. Diese betrugen:

im Jahre 1931: 857 136 kg oder
25,42 % der Gesamtmenge;
im Jahre 1932: 1 204 871 kg oder
35,35 % der Gesamtmenge.

Das entspricht für das Jahr 1932 gegenüber dem Jahr 1931 einer Zunahme von 347 735 kg oder 9,93 %.

2. Gegenüber der eben geschilderten Anlieferung von Fleisch durch Großhändler ist diejenige, die durch Kleingewerbetreibende aus der näheren Umgebung Stettins erfolgt, naturgemäß von untergeordneter Bedeutung. In diesem Falle handelt es sich gewöhnlich um Ladenfleischer und Bauern der umliegenden Ortschaften, die auf den Wochenmärkten [22]) einen Verkaufsstand haben. Im wesentlichen gelangen hier Fleischsorten billiger Qualität zum Verkauf. Diese sind naturgemäß nicht statistisch erfaßbar.

III. Der spezielle Einfluß der Schlacht- und Viehhofgebühren und der Schlachtsteuer auf die Form der Stettiner Fleischversorgung.

Aus den bisherigen statistischen Ermittlungen ergeben sich folgende Tatsachen:

1. Die Auftriebszahlen des Viehhofes und damit zusammenhängend die Schlachtziffern des Schlachthofes sind vor allem im Jahre 1932 stark gesunken. Das gilt besonders für die Schweinezufuhr.
2. Der Großhandel mit Fleisch in der Großmarkthalle des Stettiner Schlachthofes ist im Laufe der letzten Jahre stark zurückgegangen, dagegen ist die statistisch nicht erfaßbare Lieferung auf Bestellung, die bereits im Jahre 1931 einen wesentlichen Teil der nach Stettin hereingekommenen Fleischmengen ausmachte, im folgenden Jahre trotz des sonst allgemein sichtbaren Rückganges des Fleischkonsums weiterhin gestiegen.

---

22) In Stettin finden zweimal wöchentlich öffentliche Märkte statt. An diesen beteiligen sich neben den auswärtigen Ladenfleischern, Händlern und Bauern zu ca. 50 % auch einheimische Ladenschlächter.

Abgesehen von der allgemeinen Kaufkraftschrumpfung [23]) und der hiermit zusammenhängenden Absatzstockung sind diese Tatsachen zu einem nicht unerheblichen Teil auf den Einfluß der Schlacht- und Viehhofgebühren einerseits und der Schlachtsteuer andererseits zurückzuführen.

Das gilt besonders für den Rückgang der über den Schlachthof angelieferten Fleischmengen und das im Zusammenhang hiermit erfolgte Anwachsen der unkontrollierbaren direkten Belieferung der Ladenschlächter unter Umgehung des Schlachthofes.

1. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes beträgt in Preußen der Anteil der Städtischen Schlacht- und Viehhofgebühren an der gesamten direkten fiskalischen Belastung des Fleisches [24]):

Für Rindfleisch	3,37 RM.	oder	16,94 %
„ Kalbfleisch	4,72 RM.	„	20,08 % [25])
„ Schweinefleisch	5,57 RM.	„	22,97 %

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Fleischergewerbe zu einem großen Teil bestrebt gewesen ist, diese Unkosten durch Umgehung des Schlacht- und Viehhofes möglichst auszuschalten.

Eine derartige Gebührenvermeidung verfolgt somit den Zweck, durch Verlagerung der Schlachtungen auf das Land und direkte, auf Bestellung des Kunden vorgenommene Belieferung die gebührenmäßigen Unkosten, die durch eine über den Vieh- und Schlachthof erfolgte Anlieferung von Vieh und Fleischmengen entstehen, möglichst zu umgehen.

Hierbei kommt es darauf an, ob die mit den außerhalb Stettins vorgenommenen Schlachtungen verbundenen Unkosten geringer sind als diejenigen, die durch Benutzung des Schlacht- und Viehhofes entstehen. Dies dürfte bei der Möglichkeit, die Zahl der Zwischen-

---

23) Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Stettin waren von den rund 270 000 Stettiner Einwohnern im Dezember 1930 21 829 oder rund 8 %, im Dezember 1931 27 708 oder rund 10 % arbeitslos. — Vgl. hierzu: Statistisches Jahrbuch der Stadt Stettin, Jahrgang 1930 S. 44 und Jahrgang 1931 S. 44.

24) Auf Grund der in Nr. 25 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs am 1. 1. 1933 abgeschlossenen Spezialuntersuchungen des Statistischen Reichsamtes beträgt diese:

Für Rindfleisch : 19,89 RM. je 100 kg
„ Schweinefleisch : 24,25 RM. je 100 kg
„ Kalbfleisch : 23,50 RM. je 100 kg

Vgl. hierzu S. 228 der genannten Schrift.

25) Vgl. hierzu ebenfalls S. 228 der gleichen Schrift.

handelsinstanzen zu verringern, tatsächlich der Fall sein. Eine derartige Kostenersparnis hat sich in einer beträchtlichen Zufuhr von Fleischmengen unter Umgehung des Schlachthofes ausgewirkt.

Folgende Tatsache muß noch berücksichtigt werden:

Die Gebührenordnung des Stettiner Schlacht- und Viehhofes vom 1. I. 1931 sieht im Gegensatz zu der früheren Regelung Stückzahlgebühren vor, d. h.: nicht das jeweilige Gewicht des schlachtreifen Tieres, sondern das einzelne Stück Vieh ohne Unterschied auf sein Gewicht bildet die Bemessungsgrundlage. Der Zweck dieses Tarifes ist nicht etwa die Erzielung höherer Einnahmen; lediglich die Erhebungsform ist aus Zweckmäßigkeitsgründen rationalisiert worden. Durch diese zweifellos vereinfachte schematische Gebührenerhebung ist jedoch die Kostenbelastung der einzelnen Interessenten verlagert worden.

Für die Hauptabnehmergruppen, die Großschlächter und Wurstfabrikanten, die vornehmlich für den Bezug von schweren Tieren in Frage kommen, ergeben sich gegenüber denjenigen Ladenschlächtern, die ihren Fleischbedarf nicht auf dem Wege über den Großhandel, sondern durch direkten Bezug vom Schlachthof decken, beträchtliche Vorteile.

Hieraus hat sich die Notwendigkeit einer allgemeinen Gebührensenkung [26]) ergeben.

Nachdem eine derartige von der Stettiner Kommunalverwaltung bereits mehrfach (zuletzt am 1. IV. 1933) vorgenommen worden war, ist nunmehr durch das Reichsgesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. V. 1933 eine endgültige Lösung angestrebt worden.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Bestimmungen:

§ 1 Abs. 1—3 besagt, daß die Gebühren sowohl des Schlachthauses als auch des Schlachtviehmarktes nur in einer solchen Höhe erhoben werden dürfen, daß sie die Gestehungskosten decken. Die

---

26) Hierbei muß beachtet werden, daß die Grenze einer derartigen Gebührensenkung bei den Gestehungskosten des Schlacht- und Viehhofes liegt, da dieser sich aus eigenen Mitteln erhalten muß, somit kein Zuschußbetrieb ist. Weiterhin muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gebühren vielfach Leistungen enthalten, die in einer schematischen Statistik nicht zum Ausdruck kommen, (z. B. die Einbeziehung der Kühlung von Fleisch in die Gebühren für eingeführtes frisches Fleisch, die technischen Einrichtungen zur besseren Verwertung von Schlachtnebenprodukten wie die sofortige Behandlung und Reinigung der Därme).

Tatsache, daß nunmehr die Einnahmen aus den Viehhofgebühren, die (im Gegensatz zu denjenigen des Schlachthofes) bisher für Zwecke der allgemeinen Verwaltung beansprucht werden konnten, nunmehr lediglich zur Deckung der Unkosten benutzt werden dürfen, ermöglicht eine erhebliche Gebührensenkung.

§ 1 Abs. 6 besagt, daß die Gebühren für den Schlachtviehmarkt, das Schlachthaus sowie den Fleischgroßmarkt, soweit eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben wird, in Zukunft bei der Erhebung in je eine Einheitsgebühr zusammenzufassen sind, die beim Schlachtviehmarkt je Tier und beim Fleischgroßmarkt je kg Fleisch zu bemessen sind.

Nach § 1 Abs. 5 sind die Gebühren alljährlich bei der Neuaufstellung des Haushaltsplanes neu festzusetzen. Hierbei wirken nach § 2 Abs. 1 die Vertreter eines von der Gemeindeverwaltung bestimmten Ausschusses mit.

2. Wie in letzter Zeit fast allgemein betont wurde, ist die ohnehin schon erhebliche Belastung der Fleischwirtschaft mit Steuern und Gebühren durch die Einführung der Schlachtsteuer vom 1. VII. 1932 ganz außerordentlich verschärft worden.

Auf Grund der Untersuchungen des Statistischen Reichsamtes [27]) beträgt in Preußen die Fleischbelastung durch die Schlachtsteuer

für	Rindfleisch	8,01 RM. je 100 kg,
„	Kalbfleisch	7,16 RM. je 100 kg,
„	Schweinefleisch	9,32 RM. je 100 kg.

Auf Grund dieser Berechnung hat das Statistische Reichsamt folgende prozentuale Anteile der Schlachtsteuer an der gesamten direkten Fleischbesteuerung festgestellt:

Für	Rindfleisch	40,27 %,
„	Kalbfleisch	30,47 %,
„	Schweinefleisch	38,43 %.

Demnach ist die gesamte direkte Steuerlast durch Einführung der Schlachtsteuer um weit über ein Drittel erhöht worden.

Diese Tatsache hat seitens der Betroffenen zu einer, vom volkswirtschaftlichen wie vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, höchst ungesunden und daher unerwünschten Reaktion geführt.

---

27) Vgl. hierzu Nr. 25 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, S. 228.

Im Gegensatz zu den Schlachthöfen, auf denen das schlachtreife Vieh genau gewogen wird, erfolgt auf dem Lande bei den gewerblichen bzw. Hausschlachtungen die Feststellung des Lebendgewichts, das für die Höhe der Schlachtsteuer maßgebend ist, üblicherweise durch Schätzung. Hierbei besteht naturgemäß die Möglichkeit, die in Frage kommenden Steuersätze durch Unterschätzung des Schlachttiergewichtes möglichst niedrig zu gestalten. Dieser Umstand hat zu einer Verlagerung der Schlachtungen von der Stadt auf das Land geführt.

Die Richtigkeit dieser Feststellungen wird durch die Tatsache bewiesen, daß trotz des Sinkens des Fleischkonsums und des damit zusammenhängenden Absinkens der Schlachtziffern des Schlachthofes sowie der über diesen von auswärts angelieferten Fleischmengen die Ziffer des unter Umgehung des Schlachthofes nach Stettin hereingekommenen Fleisches trotzdem gestiegen ist.

Die hierdurch entstandenen Zustände sind in einer Dienstanweisung des preußischen Finanzministers [28]) folgendermaßen gekennzeichnet worden:

„Die Veranlagung der Schlachtsteuer außerhalb der mit Viehhöfen verbundenen öffentlichen Schlachthöfe auf Grund bloßer Gewichtsschätzungen hat zu Mißständen geführt, die einer entschiedenen Abhilfe bedürfen. Abgesehen von namhaften Steuerausfällen haben die vielfach üblichen Unterschätzungen die Abwanderung von den öffentlichen Vieh- und Schlachthöfen, wo die Veranlagung auf Grund einer ordnungsmäßigen Verwiegung erfolgt, verstärkt. Auch rufen sie einen unlauteren Wettbewerb der Landschlächter gegen die an die öffentlichen Schlachthöfe gebundenen städtischen Schlächter hervor, wo die Veranlagung in der Regel auf Grund einer Verwiegung erfolgt. Ferner führen die Schätzungen zu oft zeitraubenden und unbequemen Streitigkeiten mit den Steuerpflichtigen. Endlich drücken sie auch die für die gesamte Landwirtschaft wichtigen Viehpreisnotierungen auf den großstädtischen Viehhöfen, da sie wegen der durch sie ermöglichten Belieferung der Fleischmärkte mit minderbesteuertem und daher billigerem Fleisch die Nachfrage von den Viehhöfen auf die Fleischmärkte verlagern helfen."

---

28) Vgl. hierzu den Artikel auf S. 499 in Nr. 68 des Jahrgangs 1933 der Fleischer-Verbands-Zeitung, dem der Wortlaut der hier veröffentlichten Dienstanweisung entnommen wurde.

IV. Fleischmenge und Bevölkerung.

Versucht man auf Grund der bisher erfolgten Untersuchungen, die festgestellte Fleischmenge in Beziehung zur Stettiner Bevölkerung zu setzen, so gelangt man zu folgendem Ergebnis:

1. Die auf Grund der Reichskopfquote für die rund 270 000 Einwohner Stettins benötigten Fleischmengen betragen für:

1931 270 000 × 51,08 kg = 13 791 600 kg
1932 270 000 × 48,94 kg = 13 213 800 kg

2. Auf Grund des durchschnittlichen Schlachtgewichtes der einzelnen Tierarten betragen die Fleischmengen der auf dem Stettiner Schlachthof geschlachteten Tiere:

1931 = 12 105 757 kg
1932 = 10 527 365 kg

3. Die gesamten von auswärts eingeführten Fleischmengen betragen für:

1931 = 3 371 382 kg
1932 = 3 408 242 kg

4. Auf Grund der Addition der Zahlen von 2. und 3. betragen die gesamten für den Stettiner Markt bestimmten Fleischmengen für:

1931 = 15 477 139 kg
1932 = 13 935 607 kg

5. Berechnet man mit Hilfe der Zahlen von 4. eine Fleischquote pro Kopf der Stettiner Bevölkerung, so beträgt diese für:

1931 = 57,32 kg
1932 = 51,61 kg

6. Der Ueberschuß, der sich aus der Subtraktion der Zahlen von 1. und 4. bzw. 5. ergibt, beträgt für:

1931 = 1 685 539 kg oder 6,24 kg pro Kopf;
1932 = 721 807 kg oder 1,67 kg pro Kopf.

Das bedeutet für 1931, gemessen an der auf Grund der Reichskopfquote benötigten Fleischmenge, einen Ueberschuß von 10,70 %; für 1932 einen solchen von 5,18 %.

Diese Zahlen dürften einen annähernden Ueberblick über den Umfang des Stettiner Exportes durch Wurstfabriken bzw. Großhändler in den Jahren 1931 und 1932 geben.

Tabelle I.

Der Gesamtauftrieb.

	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder männl.	Jungrinder weibl.	Kälber	Schafe	Schweine
1930.								
Januar	12	562	436	39	196	911	584	6 879
Februar	15	511	346	44	159	997	633	6 615
März	15	517	400	58	170	1 017	871	6 835
April	11	563	389	47	187	1 339	619	8 044
Mai	11	660	495	22	156	1 076	837	7 984
Juni	14	533	364	3	151	1 086	1 823	7 086
Juli	9	588	439	14	165	1 099	1 864	8 359
August	5	458	418	22	203	1 004	1 429	7 591
September	13	586	441	10	200	1 034	885	8 378
Oktober	8	549	451	3	179	898	668	7 865
November	5	409	460	9	220	859	450	7 186
Dezember	4	481	447	12	178	1 156	486	7 949
insgesamt	122	6 417	5 086	283	2 164	12 476	11 149	90 771
1931.								
Januar	10	495	364	121	189	843	616	7 245
Februar	12	540	426	9	174	834	702	7 114
März	5	526	550	21	193	1 598	800	9 590
April	7	531	461	6	141	774	670	6 834
Mai	4	473	388	4	116	1 090	602	7 573
Juni	60	745	469	3	176	936	1 861	9 449
Juli	5	530	390	1	141	767	1 800	7 839
August	5	598	358	5	166	758	1 249	7 342
September	4	575	344	1	180	942	1 046	8 424
Oktober	5	488	457	7	172	844	659	7 338
November	5	481	435	3	160	838	532	7 148
Dezember	—	561	338	—	156	1 173	603	8 299
insgesamt	122	6 543	4 980	181	1 964	11 397	11 140	94 195
1932.								
Januar	2	635	411	9	142	878	718	7 030
Februar	4	496	415	1	130	893	800	6 271
März	5	494	330	3	129	1 103	912	7 009
April	27	673	381	4	109	1 019	823	7 388
Mai	6	635	331	4	110	1 189	717	8 095
Juni	4	742	348	4	103	838	1 752	7 820
Juli	2	316	241	3	89	586	1 356	4 988
August	4	608	371	2	103	858	1 392	7 221
September	15	602	356	6	135	808	1 163	6 637
Oktober	20	456	325	7	129	735	807	5 887
November	18	490	413	11	148	894	666	6 785
Dezember	1	397	367	5	134	1 017	769	5 576
insgesamt	108	6 544	4 289	59	1 461	10 818	11 875	80 707

Tabelle II.

Anlieferung auf dem Eisenbahnwege.

	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder männl.	Jungrinder weibl.	Kälber	Schafe	Schweine
1930.								
Januar	1	464	272	—	129	375	418	5 035
Februar	11	390	169	—	119	384	523	4 912
März	6	378	242	—	129	393	513	5 209
April	6	385	194	—	126	379	377	5 418
Mai	5	526	297	—	105	292	404	5 721
Juni	9	401	236	—	96	284	1 096	5 102
Juli	2	432	201	—	102	277	1 056	6 236
August	2	330	190	—	99	162	970	5 516
September	4	196	221	—	129	209	778	6 109
Oktober	4	371	249	1	119	215	519	5 886
November	1	308	289	6	109	277	340	5 406
Dezember	4	347	284	4	129	424	156	5 723
insgesamt	55	4 528	2 844	11	1 391	3 671	7 150	66 273
1931.								
Januar	10	177	238	8	111	252	234	4 194
Februar	5	370	211	4	125	247	365	4 841
März	1	193	271	2	86	270	300	5 791
April	6	301	303	—	80	149	186	4 173
Mai	2	177	187	1	47	209	155	4 226
Juni	7	391	192	—	44	163	783	5 271
Juli	2	247	130	1	49	149	901	4 441
August	2	233	136	—	37	93	315	3 789
September	1	231	143	—	64	126	554	3 965
Oktober	—	198	178	—	47	191	187	4 057
November	—	198	181	2	48	230	145	4 261
Dezember	—	216	174	—	34	283	228	4 791
insgesamt	36	2 932	2 344	18	772	2 362	4 353	53 800
1932.								
Januar	2	267	206	4	42	257	231	5 288
Februar	4	166	194	1	23	233	366	3 598
März	—	180	141	—	29	216	469	3 560
April	18	285	154	—	14	200	360	3 284
Mai	2	217	128	2	27	228	246	3 387
Juni	—	286	110	—	19	124	392	3 639
Juli	—	107	114	—	10	58	177	1 850
August	1	163	128	—	15	96	245	3 127
September	10	205	128	—	13	112	159	3 014
Oktober	1	113	127	—	—	103	272	2 792
November	—	172	170	—	42	89	290	3 467
Dezember	—	144	161	—	124	181	298	2 711
insgesamt	38	2 305	1 761	7	358	1 897	3 505	39 717

Tabelle II a.

Die Anlieferung durch die Eisenbahn geordnet nach Kreisen für 1930.

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Anklam	7	0,08	13	0,35	7	0,10	150	0,23
Bütow	11	0,12	—	—	—	—	—	—
Belgard	9	0,10	—	—	—	—	—	—
Bublitz	1	0,01	—	—	—	—	—	—
Cammin	262	2,97	601	16,37	333	4,66	5 028	7,59
Demmin	10	0,11	109	2,97	—	—	1 616	2,44
Dramburg	24	0,27	—	—	—	—	32	0,05
Greifenberg	176	1,99	245	6,67	117	1,64	8 871	13,39
Greifenhagen	1739	19,70	143	3,90	968	13,54	2 663	4,02
Greifswald	191	2,16	5	0,14	142	1,99	445	0,67
Grimmen	4	0,05	—	—	—	—	36	0,05
Kol.-Körlin	182	2,06	14	0,38	—	—	5 537	8,35
Köslin	140	1,59	—	—	20	0,28	1 633	2,46
Naugard	459	5,20	983	26,78	573	8,01	14 346	21,65
Neustettin	147	1,66	76	2,07	100	1,40	536	0,81
Pyritz	1 510	17,10	162	4,41	1 208	16,90	8 539	12,88
Randow	2 169	24,57	650	17,71	1 287	18,00	6 371	9,61
Regenwalde	139	1,57	211	5,75	186	2,60	3 339	5,04
Rummelsburg	13	0,15	—	—	—	—	26	0,04
Rügen	—	—	1	0,03	—	—	19	0,03
Saatzig	381	4,32	307	8,36	389	5,44	2 410	3,64
Stargard	607	6,88	37	1,01	1 478	20,67	1 645	2,48
Schlawe	12	0,14	—	—	—	—	9	0,01
Schivelbein	9	0,10	—	—	—	—	5	0,01
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—
Ückermünde	82	0,93	—	—	41	0,57	22	0,03
Used. Wollin	38	0,43	6	0,16	—	—	141	0,21
Kreise außerh. Pommerns	497	5,63	108	2,94	300	4,20	2 854	4,31
insgesamt	8 819	= 100	3 671	= 100	7 150	= 100	66 273	= 100

Tabelle II b.

Die Anlieferung durch die Eisenbahn geordnet nach Kreisen für 1931.

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Anklam	2	0,03	1	0,04	20	0,46	38	0,07
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	13	0,21	—	—	—	—	—	—
Bublitz	8	0,13	—	—	—	—	5	0,01
Cammin	485	7,95	657	27,82	133	3,05	6 169	11,47
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg	35	0,57	1	0,04	—	—	2	—
Greifenberg	197	3,22	332	14,06	88	2,02	12 815	23,82
Greifenhag.	1 134	18,58	135	5,72	387	8,89	1 900	3,53
Greifswald	183	2,99	52	2,20	311	7,14	522	0,97
Grimmen	15	0,24	—	—	2	0,05	4	0,01
Kol.-Körlin	179	2,93	2	0,08	80	1,84	4 707	8,75
Köslin	21	0,34	—	—	—	—	—	—
Naugard	367	6,01	386	16,34	56	1,29	8 190	15,22
Neustettin	43	0,70	—	—	—	—	28	0,05
Pyritz	729	11,94	50	2,12	1 257	28,88	5 971	11,10
Randow	1 534	25,14	414	17,53	1 134	26,05	6 552	12,18
Regenwalde	122	1,99	80	3,39	132	3,04	1 812	3,37
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügen	29	0,48	8	0,34	—	—	23	0,04
Saatzig	257	4,21	117	4,95	262	6,02	1 763	3,28
Stargard	245	4,02	4	0,17	125	2,87	225	0,42
Schlawe	4	0,07	—	—	—	—	—	—
Schivelbein	36	0,59	—	—	95	2,18	—	—
Stolp	6	0,10	—	—	—	—	10	0,02
Ückermünde	37	0,61	2	0,08	64	1,47	50	0,09
Used. Wollin	12	0,20	—	—	—	—	19	0,04
Kreise außerh. Pommerns	409	6,70	121	5,12	207	4,75	2 995	5,56
insgesamt	6 102	= 100	2 362	= 100	4 353	= 100	53 800	= 100

Tabelle II c.

Die Anlieferung durch die Eisenbahn geordnet nach Kreisen für 1932.

	Rinder		Kälber		Schafe		Schweine	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Anklam	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2	0,04	—	—	—	—	—	—
Cammin	199	4,52	582	29,14	197	5,62	4 540	11,43
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg	10	0,23	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	152	3,45	291	14,57	50	1,43	10 862	27,35
Greifenhag.	1 098	24,95	97	4,86	397	11,33	1 552	3,91
Greifswald	212	4,82	27	1,35	298	8,50	561	1,41
Grimmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kol.-Körlin	127	2,89	3	0,15	25	0,71	2 688	6,77
Köslin	10	0,23	—	—	7	0,20	59	0,15
Naugard	208	4,73	417	20,88	91	2,60	8 462	21,31
Neustettin	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	488	11,09	21	1,05	959	27,36	3 209	8,08
Randow	1 182	26,86	356	17,83	858	24,48	3 055	7,69
Regenwalde	101	2,29	10	0,50	180	5,14	1 469	3,70
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügen	—	—	—	—	—	—	—	—
Saatzig	159	3,61	100	5,01	43	1,23	1 156	2,91
Stargard	155	3,52	13	0,65	233	6,65	194	0,49
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—
Schivelbein	6	0,14	—	—	—	—	507	1,28
Stolp	10	0,23	—	—	—	—	—	—
Ückermünde	11	0,24	—	—	10	0,28	300	0,75
Used. Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreise außerh. Pommerns	271	6,16	80	4,01	157	4,47	1 103	2,77
insgesamt	4 401	= 100	1 997	= 100	3 505	= 100	39 717	= 100

Rinder

Kälber

Schafe

Schweine

Tabelle III.

Anlieferung auf dem Landwege.

	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder männl.	Jungrinder weibl.	Kälber	Schafe	Schweine
1930.								
Januar	11	93	125	31	60	13	165	1 408
Februar	4	115	149	34	37	298	109	1 184
März	8	130	127	56	39	168	357	1 148
April	5	168	172	43	58	313	242	1 904
Mai	6	122	161	19	41	247	433	1 673
Juni	3	127	98	1	46	251	726	1 412
Juli	7	134	200	—	56	227	708	1 534
August	3	106	177	9	100	222	442	1 445
September	9	362	170	—	63	221	87	1 558
Oktober	4	166	176	—	53	225	142	1 519
November	4	92	119	—	98	222	110	1 258
Dezember	—	124	121	8	44	262	325	1 847
insgesamt	64	1 739	1 795	201	695	2 669	3 846	17 890
1931.								
Januar	—	313	102	112	74	260	382	2 534
Februar	7	161	192	—	49	263	337	1 816
März	4	321	244	18	106	703	498	3 224
April	1	218	109	5	61	255	484	2 213
Mai	2	289	176	1	61	332	447	2 796
Juni	52	346	238	—	121	255	1 078	3 504
Juli	3	270	225	—	88	215	895	3 023
August	3	332	186	—	126	282	898	2 973
September	3	317	165	—	110	207	479	3 623
Oktober	5	278	231	—	117	206	472	2 615
November	5	269	221	—	95	254	387	2 293
Dezember	—	332	148	—	116	335	375	2 771
insgesamt	85	3 446	2 237	136	1 124	3 567	6 732	33 385
1932.								
Januar	—	354	176	—	90	227	476	1 100
Februar	—	315	188	—	102	183	433	2 105
März	5	304	166	—	95	340	443	2 866
April	9	367	187	—	95	286	448	3 488
Mai	4	408	167	—	82	411	456	4 038
Juni	4	423	193	—	82	267	1 359	3 670
Juli	2	189	67	—	70	109	1 179	2 746
August	3	407	188	2	80	363	1 113	3 505
September	5	367	190	—	121	207	980	2 914
Oktober	19	327	169	—	126	243	527	2 441
November	18	301	188	—	103	338	376	2 674
Dezember	1	244	161	—	—	332	471	2 350
insgesamt	70	4 006	2 040	2	1 046	3 306	8 261	33 897

Tabelle IV.

Anlieferung auf dem Schiffahrtswege.

	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder männl.	Jungrinder weibl.	Kälber	Schafe	Schweine
1930.								
Januar	—	5	39	8	7	523	1	436
Februar	—	6	28	10	3	315	1	519
März	1	9	31	2	2	456	1	478
April	—	10	23	4	3	647	—	722
Mai	—	12	37	3	10	537	—	590
Juni	2	5	30	2	9	551	1	572
Juli	—	22	38	14	7	595	100	589
August	—	22	51	13	4	620	17	630
September	—	28	50	10	8	607	20	711
Oktober	—	12	26	2	7	458	7	460
November	—	9	52	3	13	360	—	522
Dezember	—	10	42	—	5	470	5	379
insgesamt	3	150	447	71	78	6 136	153	6 608
1931.								
Januar	—	5	24	1	4	331	—	517
Februar	—	9	23	5	—	324	—	457
März	—	12	35	1	1	625	2	575
April	—	12	49	1	—	370	—	448
Mai	—	7	25	2	8	549	—	551
Juni	1	8	39	3	11	518	—	674
Juli	—	13	35	—	4	403	4	375
August	—	33	36	5	3	383	36	580
September	—	27	36	1	6	609	13	836
Oktober	—	12	48	7	8	447	—	666
November	—	14	33	1	17	354	—	594
Dezember	—	13	16	—	6	555	—	737
insgesamt	1	165	399	27	68	5 468	55	7 010
1932.								
Januar	—	14	29	5	10	394	11	642
Februar	—	15	33	—	5	477	1	568
März	—	10	23	3	5	547	—	583
April	—	21	40	4	—	533	15	616
Mai	—	10	36	2	1	550	15	670
Juni	—	33	45	4	2	447	1	511
Juli	—	20	60	3	9	419	—	392
August	—	38	55	—	8	399	34	589
September	—	30	38	6	1	489	24	709
Oktober	—	16	29	7	3	389	8	654
November	—	17	55	11	3	467	—	644
Dezember	—	9	45	5	10	504	—	515
insgesamt	—	233	488	50	57	5 615	109	7 093

Tabelle V.

Die Anlieferungen auf dem Städt. Schlachthof.

	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder männl.	Jungrinder weibl.	Kälber	Schafe	Schweine
1930.								
Januar	10	508	405	217		890	589	6 505
Februar	18	482	337	156		925	603	6 358
März	13	505	373	181		901	725	6 664
April	9	497	336	245		1 126	675	7 599
Mai	9	618	427	176		933	812	7 716
Juni	11	538	335	141		930	1 435	6 829
Juli	5	572	402	152		987	1 713	8 004
August	8	486	371	169		890	1 231	7 128
September	9	536	433	210		991	1 000	7 633
Oktober	14	513	439	190		854	592	7 773
November	7	401	426	229		811	507	7 023
Dezember	4	489	415	199		1 096	502	7 672
insgesamt	117	6 145	4 699	2 265		11 334	10 384	86 904
1931.								
Januar	9	514	413	620		339	631	6 799
Februar	7	474	344	189		772	582	6 841
März	8	504	489	210		1 365	847	8 739
April	7	537	395	144		713	665	6 880
Mai	3	447	346	125		993	505	7 340
Juni	5	704	427	116		823	1 599	8 457
Juli	4	539	369	144		660	1 757	7 684
August	5	580	382	152		670	1 273	7 024
September	5	497	317	171		831	966	7 921
Oktober	3	512	432	150		757	699	6 970
November	2	469	511	148		748	589	6 716
Dezember	2	525	339	147		1 050	564	7 592
insgesamt	60	6 302	4 764	2 316		9 721	10 677	88 963
1932.								
Januar	—	597	377	127		761	669	6 658
Februar	4	500	390	130		813	843	5 894
März	5	485	323	124		999	900	6 652
April	18	647	325	101		904	778	7 063
Mai	10	587	295	93		989	727	7 304
Juni	5	768	347	101		745	1 710	7 741
Juli	2	292	228	84		500	1 249	4 605
August	1	601	346	84		740	1 397	6 761
September	19	571	347	105		726	1 118	6 287
Oktober	14	480	328	112		640	844	5 618
November	13	452	350	117		789	642	6 297
Dezember	6	397	354	113		924	752	5 163
insgesamt	97	6 377	4 010	1 291		9 530	11 629	76 043

Tabelle VI.

Ueber die Fleischgroßmarkthalle des Schlachthofs von auswärts angelieferte geschlachtete Fleischmengen.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1930.				
Januar	623¾	426¾	103	997½
Februar	521½	420½	96	1 049
März	524	543½	104	1 273
April	502¾	654	134	1 148½
Mai	561¼	519	142	813
Juni	333	432	198	574½
Juli	462	336½	122	543
August	484	314	159	630
September	472½	295	156	828½
Oktober	420¾	298½	80	891
November	422¾	302	87	857
Dezember	466½	445½	52	951
insgesamt	5 794¾	4 987¾	1 433	10 556
1931.				
Januar	493½	307½	90	946½
Februar	396¾	403½	135	957½
März	510¾	544½	172	1 409½
April	404¼	277½	72	1 037½
Mai	391¾	477¼	149	1 167
Juni	383	262	224	870½
Juli	356	238	109	954
August	356¾	220	118	795½
September	426¾	283	81	1 015
Oktober	396¾	306¼	97	1 069
November	329¼	300	74	995½
Dezember	327¼	470	68	1 164
insgesamt	4 772¾	4 089½	1 389	12 381½
1932.				
Januar	386¼	449½	31	1 052
Februar	325	317½	31	1 159½
März	317½	443¼	50	1 335¾
April	443¼	468¾	62	1 331½
Mai	332½	499	66	1 178
Juni	322½	247¾	129	802
Juli	244½	205¼	111	583
August	327¼	205½	101	599
September	366	207	44	744½
Oktober	304	231½	60	697
November	332¾	286¼	68	926¾
Dezember	303	414	63	1 104
insgesamt	3 998½	3 975¼	816	11 513

Tabelle VII. Die Höhe des Fleischüberschusses der einzelnen Fleischbeschaubezirke für die Jahre:

1931.

Fleischbeschau-bezirk	Bevölkerung	1)	2)	3)	4)	5)
Altdamm	8 769	1 018 875	429 155	589 720	447 921	570 954
Alt-Falkenberg	947	88 202	46 346	41 856	48 373	39 829
Bahn	2 590	317 547	126 755	190 792	132 297	185 250
Beelitz	1 114	96 673	54 519	42 154	56 903	39 770
Buchholz	2 103	151 392	102 921	48 471	107 420	43 972
Colbitzow	906	109 518	44 340	65 178	46 278	63 240
Friedrichswalde	1 268	102 537	62 056	40 481	64 769	37 768
Gr. Christinenbg.	1 497	1 644 023	73 263	1 570 760	76 467	1 567 556
Kublank	1 529	79 593	74 829	4 764	78 101	1 492
Massow	3 371	216 405	164 977	51 428	172 191	44 214
Neuenkirchen	1 682	126 108	82 317	43 791	85 917	40 191
Neumark	950	320 371	46 493	273 878	48 526	271 845
Pyritz Stadt	9 069	742 311	443 837	298 474	463 245	279 066
Rosengarten	1 263	200 442	61 811	138 631	64 514	135 928
Stepenitz	2 674	182 436	130 865	51 571	136 588	45 848
Woltin	1 157	63 559	56 624	6 935	59 100	4 459
Summe:	40 889	5 459 992	2 001 108	3 458 884	2 088 610	3 371 382

1932.

Altdamm	8 769	865 699	410 652	455 047	429 155	436 544
Alt-Falkenberg	1 419	110 586	66 452	44 134	69 446	41 140
Bahn	2 590	275 599	121 290	154 309	126 755	148 844
Beelitz	1 114	108 977	52 169	56 808	54 519	54 458
Blankensee	833	39 637	39 009	628	40 767	— 1 130
Buchholz	2 103	186 388	98 483	87 905	102 921	83 467
Colbitzow	906	112 939	42 428	70 511	44 340	68 599
Friedrichswalde	1 268	105 752	59 380	46 372	62 056	43 696
Gr. Christinenbg.	1 497	1 626 935	70 105	1 556 830	73 263	1 553 672
Klützow	947	44 884	44 348	536	46 346	— 1 462
Kublank	1 529	89 974	71 603	18 371	74 829	15 145
Lübzin	1 986	96 762	93 004	3 758	97 195	— 433
Massow	3 371	238 654	157 864	80 790	164 977	73 677
Möhringen	2 694	158 267	126 160	32 107	131 844	26 423
Neuenkirchen	1 682	127 743	78 768	48 975	82 317	45 426
Neumark	950	391 598	44 489	347 109	46 493	345 105
Pyritz Stadt	9 069	689 140	424 701	264 439	443 837	245 303
Rosengarten	1 263	230 654	59 146	171 508	61 811	168 843
Stepenitz	2 674	179 363	125 225	54 138	130 865	48 498
Wahrlang	917	45 188	42 934	2 245	44 878	310
Woltin	1 157	68 741	54 182	14 559	56 624	12 117
Summe:	48 738	5 793 480	2 282 401	3 511 079	2 385 238	3 408 242

1) Tatsächliche Fleischmenge in kg.
2) Die auf Grund der Preußenquote benötigten Fleischmengen in kg.
3) Differenz zwischen Spalte 1 und 2.
4) Die auf Grund der Reichsquote benötigten Fleischmengen in kg.
5) Differenz zwischen Spalte 1 und 4.

Der Anteil der einzelnen Fleischbeschaubezirke an der Belieferung Stettins mit Fleisch im Jahre 1931.

Der Anteil der einzelnen Fleischbeschaubezirke an der Belieferung Stettins mit Fleisch im Jahre 1932.

2. Abschnitt.

Die Stettiner Preise für Vieh und Fleisch und ihre zahlenmäßige Entwicklung seit 1930.

I. Die Vieh- und Fleischgroßhandelspreise.

1. Die Vieh- und Fleischgroßhandelspreise kommen zum Ausdruck in den Notierungen, die an den einzelnen Markttagen (gewöhnlich Dienstags und Freitags) vorgenommen werden.

Die Festsetzung dieser Notierungen erfolgt durch die Notierungskommission des Schlacht- und Viehhofes, die aus dem Direktor, einem Viehagenten, einem Vertreter der Fleischerinnung und einem solchen der Landwirtschaft besteht.

In den Notierungen kommen die an dem betreffenden Markttage erzielten höchsten bzw. niedrigsten Preise für die verschiedenen Qualitäten der einzelnen Tierarten zum Ausdruck[29]). Diese Preise, die auf Grund einer allgemeinen, sorgfältig vorgenommenen Marktbeobachtung notiert werden, bilden in ihrer Gesamtzahl eine fortlaufende Kette, aus der die Schwankungen des außerordentlich feinfühligen Marktes ersichtlich sind.

Aus den verschiedenen Notierungsergebnissen versuchen diejenigen Personen, die in ihrer Gesamtzahl die Angebotsseite verkörpern, den künftigen Bedarf und somit die Aufnahmefähigkeit des Marktes abzuschätzen, während sich die Nachfragenden bei ihren künftigen Kalkulationen nach den notierten Preisen richten.

Eine gewisse Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Berliner Notierungen zu.

Der Berliner Vieh- und Fleischmarkt mit seinen riesigen, für ganz Ostdeutschland maßgebenden Belieferungszahlen wirkt sich bei seiner relativ geringen Entfernung von Stettin insofern auf die einheimische Preisgestaltung aus, als erfahrungsgemäß beim Handel mit bestem Qualitätsvieh die entsprechenden Berliner Preise für die Handelnden vielfach die oberste Grenze bilden.

Eine große Bedeutung für das gesamte Notierungswesen hat das am 5. V. 1933 erlassene Reichsgesetz zur Aenderung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch.

Nach § 3 Abs. 4 dieses Gesetzes können sowohl die Reichsregierung als auch die obersten Landesbehörden u. a. den Schlußscheinzwang einführen. Hierdurch wird es ermöglicht, die seit lan-

---

29) Die beiden Formulare auf S. 53 und 55 geben einen Ueberblick über die im einzelnen notierten Vieh- und Fleischarten sowie deren Untergruppen.

gem angestrebte Vereinheitlichung des Notierungswesens auf sämtlichen großen Vieh- und Fleischmärkten zu schaffen und die in Stettin bestehende „Meinungsnotiz“ sowie den Handel über Kopf und nach Schlachtgewicht zu beseitigen.

Außerdem wird durch das bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Gebührengesetz vom 5. V. 1933 eine Festigung des für Käufer und Verkäufer gleich bedeutungsvollen Preisstandes des Schlachtviehs insofern angestrebt, als nach § 1 Abs. 8 für Schlachtvieh, das dem öffentlichen Schlachthaus unmittelbar ohne Berührung des Schlachtviehmarktes zugeführt wird, zu der neu festzusetzenden Einheitsgebühr für das Schlachthaus ein Ausgleichszuschlag in Höhe von mindestens der doppelten Einheitsgebühr für den Schlachtviehmarkt zu erheben ist.

2. Bei der Darstellung der Entwicklung der Vieh- und Fleischgroßhandelspreise ist jeweils diejenige Qualität der einzelnen notierten Vieh- bzw. Fleischarten berücksichtigt worden, die erfahrungsgemäß am meisten gekauft wird, und zwar

1. Bei den Viehpreisen:
   a) Sonstige vollfleischige oder ausgemästete Bullen;
   b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete Kühe;
   c) vollfleischige Färsen;
   d) mittlere Mast- und Saugkälber;
   e) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gutgenährte Schafe;
   f) vollfleischige Schweine von ca. 240—300 Pfd. Lebendgewicht.

2. Bei den Fleischgroßhandelspreisen:
   a) Vollfleischige Bullen;
   b) vollfleischige ausgemästete Kühe;
   c) vollfleischige ausgemästete Färsen;
   d) mittlere Mast- und Saugkälber;
   e) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gutgenährte Schafe;
   f) Schweine zum Frischverkauf (Ladenschweine bis zu ca. 225 Pfd. Lebendgewicht).

A. Tabelle VIII a und b (S. 43 a und b) sowie das dazugehörige **Schaubild** geben einen zahlenmäßig bzw. skizzenmäßigen Ueberblick über die Entwicklung **der Viehpreise** in den Jahren 1930—1932.

Aus diesen Aufstellungen ist für sämtliche Tierarten ein durchweg sehr starkes Absinken der Preise festzustellen.

Setzt man sämtliche im Januar 1930 notierte Preise = 100, so erhält man im Dezember 1932 für:

a)	Bullen	eine Abnahme	von	49,87 %;
b)	Kühe	„ „	„	44,97 %;
c)	Färsen	„ „	„	50,28 %;
d)	Kälber	„ „	„	62,09 %;
e)	Schafe	„ „	„	57,78 %;
f)	Schweine	„ „	„	56,41 %.

B. Tabelle IX a und b (S. 46 a und b) sowie das dazugehörige **Schaubild** geben einen zahlenmäßigen bzw. skizzenmäßigen Ueberblick über die Entwicklung der **Fleischgroßhandelspreise** in den Jahren 1930—1932.

Aus diesen Aufstellungen ist für sämtliche Tierarten ebenfalls ein durchweg sehr starkes Absinken der Preise festzustellen, allerdings in geringerem Maße, als dies bei den Viehpreisen der Fall ist.

Setzt man sämtliche, im Januar 1930 notierte Preise = 100, so erhält man im Dezember 1932 für:

a)	Bullen	eine Abnahme	von	43,08 %;
b)	Kühe	„ „	„	44,37 %;
c)	Färsen	„ „	„	41,32 %;
d)	Kälber	„ „	„	55,05 %;
e)	Schafe	„ „	„	50,43 %;
f)	Schweine	„ „	„	40,92 %.

II. Die Entwicklung der Stettiner Groß- und Kleinhandelspreise für Rind- und Schweinefleisch seit 1930.

Die Grundlage der Darstellung der Groß- und Kleinhandelspreisentwicklung für Rind- und Schweinefleisch bildet eine von der Stettiner Fleischerinnung seit Jahren geführte wöchentliche Ein- und Verkaufspreisstatistik der genannten Fleischarten.

Die jeweiligen Ein- und Verkaufspreise werden in acht bestimmten Fleischerläden an Hand eines auszufüllenden Formulars auf Grund eines von der amtlichen Preisprüfungsstelle genehmigten Berechnungsschemas festgestellt [30]).

Die Tabellen X und XI (S. 49 und 51) sowie die dazugehörigen **Schaubilder** ergeben einen zahlenmäßigen bzw. skizzenmäßigen

30) Ein hierbei zur Anwendung kommendes Formular s. auf S. 56.

Ueberblick über die in den Jahren 1930 bis 1932 festzustellende Entwicklung der Ein- und Verkaufspreise für Rind- und Schweinefleisch sowie der sich hieraus ergebenden Verdienstspannen.

Aus diesen Aufstellungen ist ein recht erhebliches Absinken der Ein- und Verkaufspreise festzustellen, wobei zu bemerken ist, daß die Einkaufspreise etwas stärker als die Verkaufspreise gesunken sind.

Diese Tatsache kommt in der Entwicklung der Verdienstspannen deutlich zum Ausdruck.

Setzt man die im Januar 1930 festgestellten Ein- und Verkaufspreise für Rind- und Schweinefleisch und die sich hieraus ergebende jeweilige Verdienstspanne = 100, so erhält man im Dezember 1932

1. für Rindfleisch:

ein	Sinken	des	Einkaufspreises	um 44,70 %,
„	„	„	Verkaufspreises	„ 42,28 %,
„	„	der	Verdienstspanne	„ 28,40 %;

2. für Schweinefleisch:

ein	Sinken	des	Einkaufspreises	um 46,11 %,
„	„	„	Verkaufspreises	„ 41,51 %,
„	„	der	Verdienstspanne	„ 22,32 %.

Tabelle VIII a.

Die Entwicklung der Viehpreise in absoluten und relativen Zahlen.

	Bullen		Kühe		Färsen	
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%
1930.						
Januar	41,89	100	30,89	100	40,72	100
Februar	41,37	98,76	30,75	99,55	40,75	100,07
März	41,44	98,93	31,00	100,36	40,50	99,46
April	44,43	106,06	31,86	103,14	42,36	104,03
Mai	44,22	105,56	31,22	101,07	43,06	105,75
Juni	45,64	108,95	33,36	108,00	44,50	109,28
Juli	45,94	109,67	33,50	108,45	44,50	109,28
August	48,28	115,25	34,94	113,11	44,61	109,55
September	51,28	122,42	38,56	124,83	47,44	116,50
Oktober	50,00	119,36	37,78	122,30	46,11	113,24
November	49,87	119,05	36,87	119,36	45,87	112,65
Dezember	47,37	113,08	33,00	106,83	41,50	109,28
1931.						
Januar	45,07	107,59	32,00	103,59	42,29	103,86
Februar	39,12	93,39	29,31	94,89	36,31	89,17
März	37,17	88,73	27,17	87,96	34,17	83,91
April	38,33	91,50	26,50	85,79	35,33	86,76
Mai	37,17	88,73	25,67	83,10	34,67	85,14
Juni	37,00	88,33	26,44	85,59	34,50	84,72
Juli	36,00	85,94	25,44	82,36	33,94	83,35
August	37,00	88,33	24,75	80,12	33,75	82,88
September	33,89	80,90	22,17	71,77	27,00	66,31
Oktober	30,11	71,88	20,50	66,36	30,72	75,44
November	29,00	69,23	19,50	63,13	25,94	63,70
Dezember	26,25	62,66	16,75	54,22	22,75	55,87
1932.						
Januar	24,00	57,29	16,50	53,42	22,00	54,03
Februar	23,00	54,91	17,50	56,65	23,00	56,48
März	23,00	54,91	18,50	59,89	23,00	56,48
April	23,00	54,91	18,50	59,89	23,00	56,48
Mai	23,00	54,91	18,50	59,89	23,00	56,48
Juni	24,00	57,29	19,50	63,13	24,00	58,94
Juli	22,50	53,71	18,50	59,89	21,50	52,80
August	25,00	59,68	19,00	61,51	22,50	55,26
September	23,00	54,91	18,00	58,27	22,50	55,26
Oktober	23,00	54,91	18,00	58,27	22,50	55,26
November	22,00	52,52	18,00	58,27	21,00	51,57
Dezember	21,00	50,13	17,00	55,03	20,00	49,12

1) In RM. je 50 kg.

Tabelle VIII b.

Die Entwicklung der Viehpreise in absoluten und relativen Zahlen.

	Kälber		Schafe		Schweine	
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%
1930.						
Januar	65,94	100	45,00	100	81,44	100
Februar	64,00	97,06	45,00	100	76,19	93,55
März	62,50	94,78	45,00	100	68,62	84,26
April	64,29	97,50	45,00	100	65,36	80,26
Mai	63,22	95,88	43,61	96,91	61,06	74,98
Juni	53,93	90,89	43,64	96,98	58,57	71,92
Juli	52,94	80,29	42,50	94,44	64,28	78,93
August	58,83	89,22	46,94	104,31	65,50	80,43
September	62,78	95,21	48,39	107,53	61,83	75,92
Oktober	65,11	98,74	48,00	106,67	57,39	70,47
November	64,50	97,82	44,75	99,44	62,94	77,28
Dezember	60,50	91,75	44,14	98,09	58,50	71,83
1931.						
Januar	54,69	82,94	43,57	96,82	54,50	66,92
Februar	44,62	67,67	41,75	92,78	49,50	60,78
März	51,00	77,34	36,67	81,49	47,50	58,33
April	57,50	87,20	35,00	77,78	42,00	51,57
Mai	56,67	85,94	33,33	74,07	41,83	51,36
Juni	43,89	66,56	31,67	70,38	42,72	52,46
Juli	30,11	45,66	31,39	69,76	43,50	53,41
August	35,00	53,08	32,50	72,22	53,56	65,77
September	39,06	59,24	30,39	67,53	53,56	65,77
Oktober	38,00	57,63	25,44	56,53	50,22	61,67
November	39,13	59,34	22,00	48,89	46,88	57,56
Dezember	32,69	49,58	21,57	47,93	40,88	50,20
1932.						
Januar	32,50	49,29	21,00	46,67	39,50	48,50
Februar	31,50	47,77	25,50	56,67	37,50	46,05
März	27,00	40,95	25,50	56,67	37,50	46,05
April	39,00	59,14	25,50	56,67	35,50	43,59
Mai	40,00	60,66	25,50	56,67	33,50	41,13
Juni	23,50	35,64	23,50	52,22	35,50	43,59
Juli	21,50	32,61	22,50	50,00	35,50	43,59
August	26,00	39,43	24,50	54,44	46,50	57,10
September	28,50	43,22	22,00	48,89	41,50	50,96
Oktober	28,50	43,22	21,50	47,78	43,00	52,80
November	28,50	43,22	19,00	42,22	41,50	50,96
Dezember	25,00	37,91	19,00	42,22	35,50	43,59

1) In RM. je 50 kg.

Die Entwicklung der Viehpreise auf dem Stettiner Schlachtviehmarkt seit 1930.

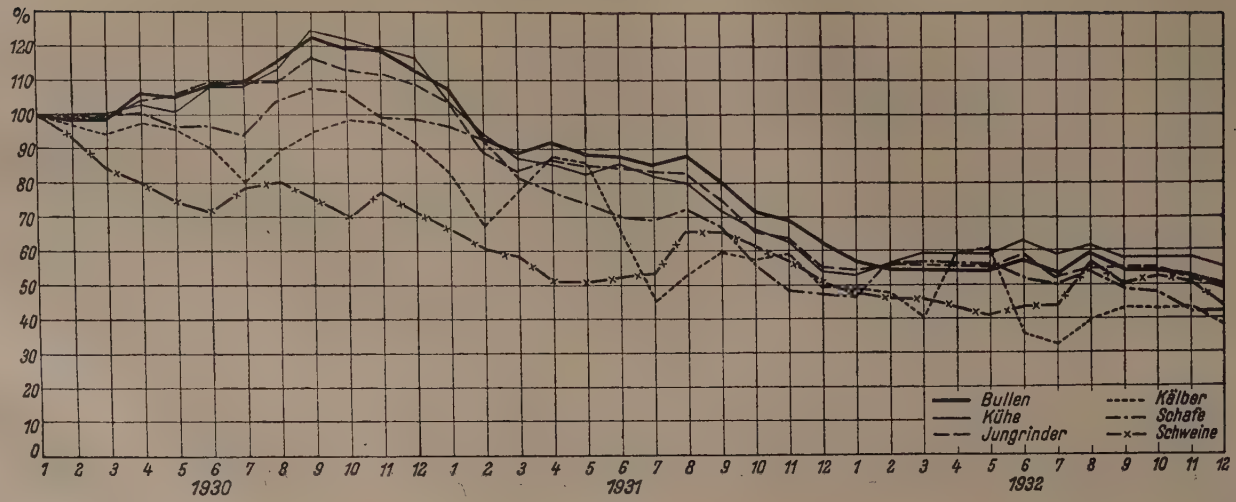

Tabelle IX a.

Die Entwicklung der Fleischgroßhandelspreise in absoluten und relativen Zahlen.

	Bullen		Kühe		Färsen	
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%
1930.						
Januar	85,20	100	78,20	100	83,50	100
Februar	84,13	98,74	73,88	94,48	79,75	95,51
März	84,50	99,18	74,25	94,95	81,00	97,01
April	84,50	99,18	73,00	93,35	80,50	96,41
Mai	87,30	102,46	74,40	95,14	85,00	101,80
Juni	88,63	104,03	76,00	97,19	85,25	102,10
Juli	91,75	107,69	77,75	99,42	88,63	106,14
August	93,30	109,51	83,80	107,16	91,00	108,98
September	93,00	109,15	84,25	107,74	91,00	108,98
Oktober	91,20	107,04	82,60	105,63	90,60	108,50
November	90,25	105,93	80,00	102,30	90,13	107,94
Dezember	89,33	104,85	76,67	98,04	88,00	105,39
1931.						
Januar	86,80	101,88	73,60	94,12	86,40	103,47
Februar	78,50	92,14	67,00	85,68	77,00	92,22
März	74,00	86,85	62,00	79,28	72,00	86,23
April	73,33	86,07	62,00	79,28	71,50	85,63
Mai	71,40	83,80	62,00	79,28	69,90	83,71
Juni	71,88	84,37	63,00	80,56	70,13	83,99
Juli	71,50	83,92	61,00	78,01	70,60	84,55
August	71,50	83,92	62,00	79,28	70,50	84,43
September	69,50	81,57	60,75	77,69	68,50	82,04
Oktober	58,80	69,01	54,80	70,08	59,10	70,78
November	54,50	63,97	48,00	61,38	56,00	67,07
Dezember	51,38	60,31	43,00	54,99	51,75	61,98
1932.						
Januar	50,50	59,27	42,00	53,71	51,00	61,08
Februar	44,00	51,64	40,00	51,15	44,00	52,69
März	46,50	54,58	42,00	53,71	46,00	55,09
April	48,00	56,34	42,00	53,71	47,50	56,89
Mai	50,00	58,69	44,00	56,27	48,50	58,08
Juni	53,50	62,79	48,00	61,38	52,00	62,28
Juli	56,50	66,31	51,00	65,22	56,00	67,07
August	58,50	68,66	53,00	67,77	59,00	70,66
September	56,50	66,31	50,50	64,58	57,50	68,86
Oktober	53,50	62,79	49,50	63,30	55,50	66,47
November	49,50	58,10	43,50	55,63	49,00	58,68
Dezember	48,50	56,92	43,50	55,63	49,00	58,68

1) In RM. je 50 kg.

Tabelle IX b.

Die Entwicklung der Fleischgroßhandelspreise in absoluten und relativen Zahlen.

	Kälber		Schafe		Schweine	
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%
1930.						
Januar	109,00	100	115,00	100	102,40	100
Februar	96,25	88,30	110,00	95,65	94,63	92,41
März	95,00	87,16	110,00	95,65	85,88	83,87
April	90,00	82,57	110,00	95,65	82,00	80,08
Mai	92,50	84,86	110,00	95,65	80,80	78,91
Juni	86,25	79,13	107,50	93,48	81,00	79,10
Juli	75,00	68,81	106,25	92,39	84,25	82,28
August	75,00	68,81	110,00	95,65	85,60	83,59
September	86,25	79,13	110,00	95,65	82,50	80,57
Oktober	102,60	94,13	115,00	100	75,80	74,02
November	98,75	90,60	107,50	93,48	80,25	78,37
Dezember	91,67	84,10	105,00	91,30	74,00	72,27
1931.						
Januar	90,00	82,57	102,00	88,70	71,40	69,73
Februar	77,50	71,10	95,00	82,61	65,00	63,48
März	72,50	66,51	95,00	82,61	61,75	60,31
April	72,50	66,51	95,00	82,61	57,33	55,99
Mai	70,50	64,68	91,00	79,13	54,38	53,11
Juni	67,50	61,93	85,00	73,91	55,88	54,57
Juli	73,50	67,43	90,50	78,70	58,30	56,94
August	77,63	71,22	95,00	78,70	69,25	67,63
September	67,63	62,05	86,25	75,00	69,13	67,51
Oktober	61,80	56,70	75,00	65,22	63,20	61,62
November	62,75	57,57	74,00	64,35	58,25	56,88
Dezember	56,50	51,83	63,75	55,43	54,75	53,47
1932.						
Januar	56,00	51,38	61,00	53,04	53,00	51,76
Februar	57,00	52,29	63,00	54,78	51,00	49,80
März	57,00	52,29	64,00	55,65	51,00	49,80
April	58,00	53,21	63,00	54,78	51,00	49,80
Mai	67,00	61,47	63,00	54,78	49,00	47,85
Juni	45,00	41,28	60,00	52,17	47,00	45,90
Juli	45,00	41,28	62,00	53,91	63,00	61,52
August	48,00	44,04	62,00	53,91	64,00	62,50
September	48,00	44,04	62,00	53,91	60,00	58,59
Oktober	50,00	45,87	62,00	53,91	66,00	64,45
November	49,00	44,95	62,00	53,91	64,00	62,50
Dezember	49,00	44,95	57,00	49,57	60,50	59,08

1) In RM. je 50 kg.

Die Entwicklung der Großhandelspreise auf dem Stettiner Schlachtviehmarkt seit 1930.

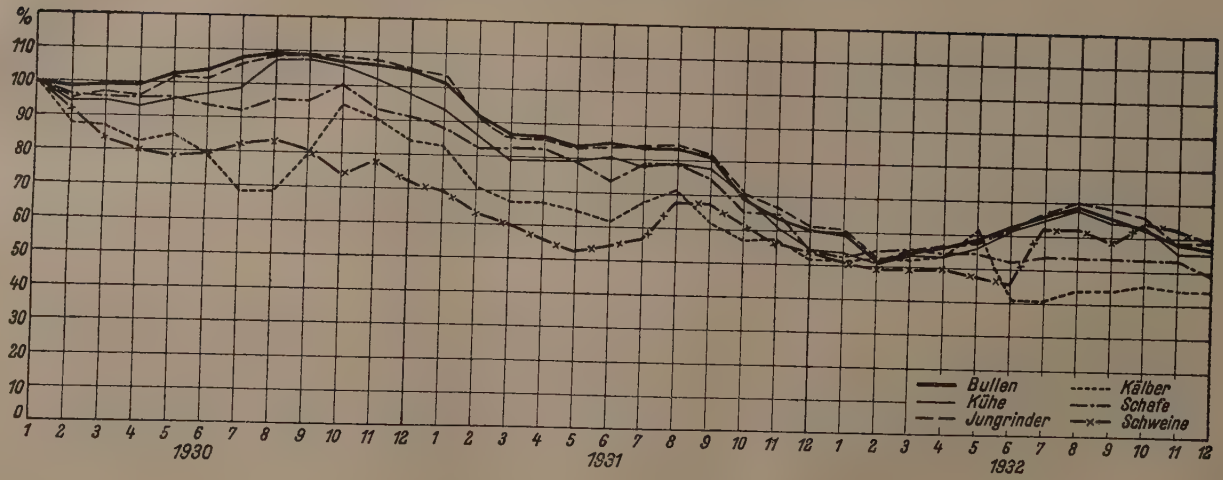

Tabelle X.

Die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise und der Verdienstspanne in absoluten und relativen Zahlen für:

Rindfleisch:

	Verkauf		Einkauf		Verdienstspanne absolut		relativ
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	%
1930.							
Januar	110,52	100,00	88,82	100,00	21,70	100,00	19,6
Februar	110,13	99,65	87,60	98,62	22,53	103,80	20,4
März	108,52	98,19	85,72	96,51	22,80	105,00	20,9
April	108,12	97,83	85,66	96,44	22,46	103,50	20,6
Mai	108,13	97,84	87,92	98,98	20,21	93,13	18,6
Juni	108,46	98,14	89,98	101,30	18,48	85,16	16,8
Juli	109,09	98,71	89,68	100,90	19,41	89,44	17,7
August	110,33	99,83	91,70	103,20	18,63	85,85	16,8
September	110,33	99,83	92,30	103,90	18,03	83,09	16,4
Oktober	110,14	99,66	90,13	101,50	20,01	92,17	18,3
November	108,34	98,03	88,82	100,00	19,52	98,95	18,0
Dezember	107,86	97,59	88,10	99,18	19,76	91,06	18,3
1931.							
Januar	105,99	95,90	85,19	95,92	20,80	95,86	19,5
Februar	100,10	90,57	77,49	87,24	22,61	104,20	22,5
März	95,01	85,97	72,97	82,15	22,04	101,60	23,1
April	93,44	84,55	70,76	79,66	22,68	104,50	24,2
Mai	92,48	83,68	71,24	80,21	21,24	97,88	22,8
Juni	92,90	84,06	72,50	81,62	20,40	94,01	21,8
Juli	92,22	83,44	70,53	78,41	21,69	99,95	23,4
August	92,97	84,12	70,72	79,62	22,25	102,50	23,9
September	91,23	82,55	66,09	74,41	25,14	115,80	27,6
Oktober	85,05	76,95	60,31	67,90	24,74	114,00	29,1
November	78,38	70,92	53,64	60,39	24,74	114,00	31,4
Dezember	71,78	64,95	50,35	56,69	21,43	98,76	29,7
1932.							
Januar	66,12	59,83	49,29	55,49	16,83	77,56	25,4
Februar	63,30	57,27	46,00	51,79	17,30	79,73	27,3
März	63,77	57,70	46,70	52,58	17,07	78,66	26,7
April	62,57	56,61	48,13	54,18	14,44	66,54	23,0
Mai	61,39	55,55	48,59	54,70	12,80	58,98	20,8
Juni	62,34	56,41	51,19	57,63	11,15	51,38	17,8
Juli	67,72	61,27	56,32	63,41	11,40	52,54	16,7
August	71,43	64,63	58,37	65,72	13,02	60,18	18,2
September	71,23	64,45	56,36	63,42	14,87	68,53	20,9
Oktober	70,33	63,64	54,04	60,84	16,29	75,08	23,0
November	66,89	60,52	51,24	57,69	15,65	72,12	23,3
Dezember	64,64	58,49	47,87	53,89	16,77	77,28	25,8

1) In RM. je 50 kg.

Die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise für Rindfleisch sowie der Verdienstspannen seit 1930.

Tabelle XI.

Die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise und der Verdienstspanne in absoluten und relativen Zahlen für: Schweinefleisch:

	Verkauf		Einkauf		Verdienstspanne absolut		relativ
	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	Betrag [1])	%	%
1930.							
Januar	121,77	100,00	104,72	100,00	17,05	100,00	13,9
Februar	119,14	97,84	97,98	93,78	21,16	124,10	17,7
März	111,48	91,55	89,24	85,24	22,24	130,40	19,9
April	107,36	88,17	83,95	80,18	23,41	137,30	21,8
Mai	104,07	85,46	80,25	76,65	23,82	139,80	22,8
Juni	100,78	82,76	78,96	75,42	21,82	127,90	21,5
Juli	102,80	84,42	84,34	80,56	18,46	108,20	17,9
August	107,45	88,24	86,79	82,90	20,66	121,20	19,2
September	106,56	87,51	81,97	78,29	24,59	144,20	23,0
Oktober	100,26	82,34	76,08	72,66	24,18	141,80	24,0
November	96,68	79,40	79,66	73,51	17,02	99,83	17,6
Dezember	95,06	78,07	76,26	72,84	18,80	110,20	19,7
1931.							
Januar	92,08	75,62	73,77	70,46	18,31	107,40	19,8
Februar	85,20	69,97	65,82	62,89	19,35	113,50	22,7
März	80,99	66,51	62,32	59,52	18,67	109,50	23,0
April	75,28	61,82	58,82	56,18	16,46	96,55	21,9
Mai	72,98	59,93	55,89	53,35	17,09	100,20	23,4
Juni	72,97	59,92	57,09	54,53	15,88	93,14	21,8
Juli	73,17	60,09	59,01	56,36	14,16	83,05	19,4
August	81,94	67,29	69,08	65,98	12,86	75,42	15,7
September	84,51	69,40	70,00	66,86	14,51	85,11	17,1
Oktober	83,09	68,24	66,27	63,30	16,82	98,65	20,2
November	80,42	66,04	61,92	59,14	18,50	108,50	22,9
Dezember	72,52	59,55	55,46	52,97	17,06	100,00	23,5
1932.							
Januar	65,67	53,93	53,08	50,69	12,59	73,84	19,2
Februar	64,70	53,13	51,76	49,44	12,94	75,89	20,0
März	64,33	52,83	52,30	49,95	12,03	70,55	18,6
April	62,82	51,59	49,22	47,01	13,60	79,77	21,7
Mai	61,43	50,45	46,76	44,66	14,67	86,04	23,9
Juni	61,30	50,34	47,57	45,43	13,73	80,53	22,4
Juli	70,23	57,67	60,01	57,32	10,22	59,94	14,5
August	75,12	61,69	64,80	61,89	10,32	60,53	13,7
September	74,95	61,55	62,65	59,84	12,30	72,14	16,1
Oktober	73,71	60,53	62,27	59,48	11,44	67,10	15,5
November	72,84	59,82	61,69	58,92	11,15	65,39	15,3
Dezember	70,28	57,72	57,90	55,30	12,38	72,60	17,6

1) In RM. je 50 kg.

Die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise für Schweinefleisch sowie der Verdienstspannen seit 1930.

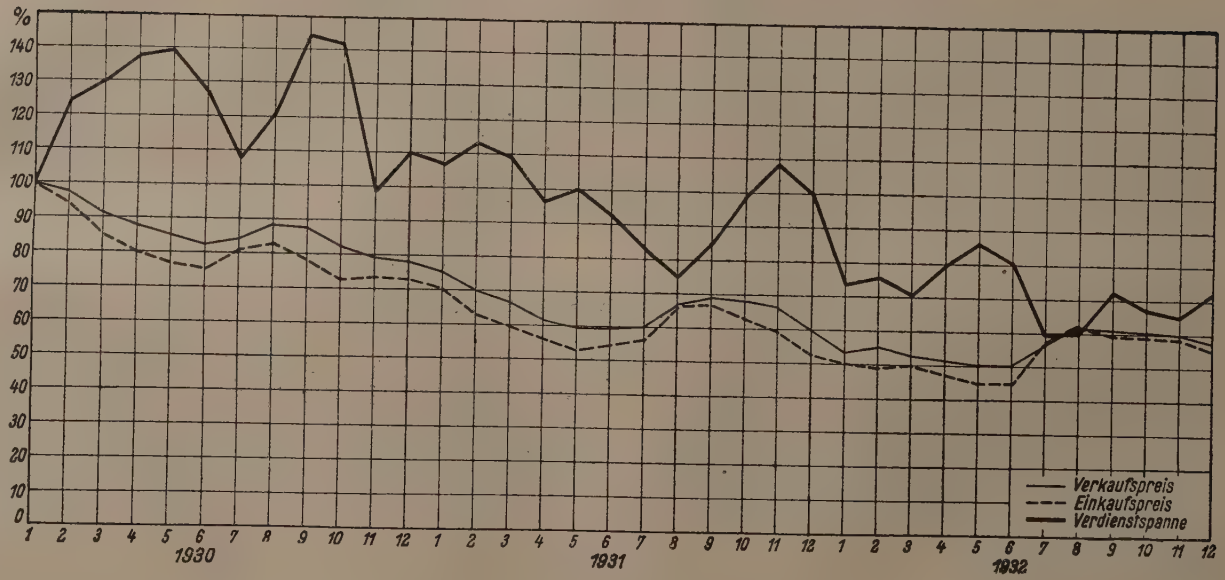

Städtischer Viehhof.

Viehgroßhandelspreise.

Stettin, den 193 . (Originalbericht).

Auftrieb: Dienstags und Freitags bis 11 Uhr vormittags.

Rinder, Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen.

Bezahlt wurden 50 kg Lebendgewicht:

A. Ochsen:

a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts .....
1. jüngere . . . .
2. ältere . . . .
b) sonstige vollfleischige: 1. jüngere . . . .
2. ältere . . . .
c) fleischige. . . . .
d) gering genährte . . . .

B. Bullen:

a) jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts . . . .
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete . . . .
c) fleischige. . . . .
d) gering genährte . . . .

C. Kühe:

a) jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts . . . .
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete . . . .
c) fleischige . . . .
d) gering genährte . . . .

D. Färsen (Kalbinnen):

a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts .....
b) vollfleischige . . . .
c) fleischige. . . . .

E. Fresser:

a) mäßig genährtes Jungvieh . . . .

XXXVI. Nr. 5. VI. 32. 2000.

Kälber:

a) Doppellender bester Mast . . . . . .
b) beste Mast- und Saugkälber . . . . . .
c) mittlere Mast- und Saugkälber . . . . . .
d) geringe Kälber . . . . . .

Schafe:

a) Mastlämmer und jüngere Masthammel: 1. Weidemast .....
2. Stallmast .....
b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe . . . . . .
c) fleischiges Schafvieh . . . . . .
d) gering genährtes Schafvieh . . . . . .

Schweine:

a) Fettschweine über 300 Pfund Lebendgewicht . . . . .
b) vollfleischige Schweine von ca. 240—300 Pfd. Lbdgew. .....
c) „ „ „ „ 200—240 „ „ .....
d) „ „ „ „ 160—200 „ „ .....
e) fleischige Schweine „ „ 120—160 „ „ .....
f) „ „ unter 120 Pfund Lebendgewicht .....
g) Sauen . . . . . .

Geschlachtet eingeführt:

a) Inland:	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine.
b) Ausland:	„	„	„	„

Geschäftsgang:

Rinder: .....
Kälber: .....
Schafe: .....
Schweine: .....

Fleischpreise im Großhandel*)

zu ..... am ..... 193.....

	niedrigster Preis für 50 kg RM.	höchster Preis für 50 kg RM.	Durchschnitts-Preis für 50 kg RM.
I. Rindfleisch:			
A. Ochsenfleisch:			
a) von vollfleischigen ausgemästeten jüng. Ochsen			
b) von vollfleischigen ausgemästeten älter. Ochsen			
c) von fleischigen Ochsen			
d) von gering genährten Ochsen			
B. Bullenfleisch:			
a) von vollfleischigen Bullen			
b) von gering genährten Bullen			
C. Kuhfleisch:			
a) von vollfleischigen ausgemästeten Kühen			
b) von fleischigen Kühen			
c) von gering genährten Kühen			
D. Färsen- (Kalbinnen-) Fleisch:			
a) von vollfleischigen ausgemästeten Färsen			
b) von fleischigen Färsen			
E. Fresserfleisch:			
von mäßig genährtem Jungvieh			
F. Gefrierfleisch:			
a) von Vordervierteln			
b) von Hintervierteln			
II. Kalbfleisch:			
a) von besten Mast- und Saugkälbern			
b) von mittleren Mast- und Saugkälbern			
c) von geringen Kälbern			
III. Hammelfleisch:			
a) von Mastlämmern und jüngeren Masthammeln			
b) von mittleren Mastlämmern, älteren Masthammeln und gut genährten Schafen			
c) von gering genährtem Schafvieh			
IV. Schweinefleisch:			
a) von Schweinen zum Frischverkauf (Ladenschweinen bis zu ca. 225 Pfund Lebendgewicht)			
b) von Schweinen zur Dauerwaren-Fabrikation (über ca. 225 Pfund Lebendgewicht)			

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt: .....

*) d. h. beim Verkauf der Großschlächter an die Ladenfleischer.

Freie Fleischer-Innung zu Stettin.

Preisstatistik

für die Woche vom ..... bis ..... 193.....

a) Schweinefleisch:

Einkaufspreis Schlachtgewicht	Dienstag: ..... RM. Freitag: ..... RM.	Diesen Teil nicht ausfüllen
1. Kopf und Backe	RM.	8,2
2. Eisbein	„	3,8
3. Pfoten	„	1,6
4. Kamm	„	6,0
5. Karbonade ohne Filet . . .	„	9,1
6. Bauch und Rippen	„	13,0
7. Schulter (mag. Schweinefl.) .	„	7,2
8. Fett	„	17,3
9. Filet	„	1,1
10. Wamme und Genickstück . .	„	6,5
11. Schinken	„	21,2

b) Rindfleisch:

1. Fehlrippe	RM.	4,0
2. Bog (ohne Hesse)	„	10,1
3. Knochen	„	2,5
4. Hesse (ohne Kopf)	„	6,0
5. Kamm mit Knochen	„	14,7
6. Suppenfleisch (Brust)	„	13,0
7. Hals und Stich	„	1,4
8. Ochsenschwanz	„	0,4
9. Filet	„	2,0
10. Roastbeef mit Knochen . . .	„	6,0
11. Schmorfleisch mit Knochen .	„	15,0
12. Schmorfleisch ohne Knochen	„	9,5
13. Nieren	„	0,2
14. Talg	„	2,8
15. Flanke und Abputz	„	6,4

Stettin, den ..... 193.....

Fleischermeister: .....

II. Teil.

Die Versorgung Stettins mit Milch.

1. Abschnitt.

Die Struktur des Stettiner Milchmarktes.

Die Grundlagen der folgenden Ausführungen über die Struktur des Stettiner Milchmarktes bilden eine Reihe von statistischen Erhebungen, die von der heutigen Spitzenorganisation des Stettiner Milchmarktes, der Milchlieferungsgesellschaft Stettin m. b. H. (MLG. Stettin) in den Monaten August bis Oktober 1930 über die Milchversorgung der Stadt Stettin angestellt worden sind.

Diese Erhebungen, die in einer derart gründlichen Form erstmalig und einmalig unternommen worden sind und daher die einzige Grundlage der folgenden Ausführungen bilden, ergeben einen genauen Ueberblick über das Stettiner Milcheinzugsgebiet und die vorhandenen Erzeuger- bzw. Anlieferergruppen, die täglich im allgemeinen angelieferten Milchmengen sowie den unmittelbaren Milchabsatz an die Verbraucherschaft.

Die einzelnen Ergebnisse, besonders diejenigen der Milchanlieferungsstatistiken, dürften zwar den heutigen Verhältnissen nicht mehr völlig entsprechen; doch kommt ihnen gerade in der unmittelbaren Gegenwart insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie die Grundlagen für die heutige Stettiner Milchmarktordnung darstellen, auf die in anderem Zusammenhang noch ausführlich eingegangen werden wird.

I. Milcheinzugsgebiete und Anlieferer- bzw. Erzeugergruppen.

An der Milcherzeugung für das städtische Verbrauchsgebiet sind beteiligt:

1. 70 Kuhhaltungen
   in der Stadt selbst.
2. 25 Provinz-Molkereien;
   davon sind: 17 Genossenschaften bzw. Gesellschaften,
   1 Aktiengesellschaft,
   7 Privat-Molkereien;
   davon liegen in:

Vorpommern	17	Molkereien,
Ostpommern	4	„
Brandenburg (Neumark)	1	„
Uckermark	3	„

3. 116 Gemeinden
mit 1300 direkt liefernden Landwirten;
die weitaus größte Anzahl dieser Gemeinden gehört zum Kreise Randow, andere verteilen sich auf die Kreise Greifenhagen, Greifenberg, Naugard.

Aus den einzelnen Erzeugungsgebieten erfolgt der Milcheinzug in das Absatzgebiet:

1. Durch Provinz-Molkereien (Genossenschaften und Privatmolkereien);
2. durch direkt an den Handel liefernde freie Landwirte;
3. durch Gesellschafter der Stettiner Molkereigesellschaft (eines städtischen Milchgroßbetriebes auf landwirtschaftlicher Grundlage);
4. durch Milchfahrer, welche die Milch vom Erzeuger auf dem Lande sammeln und sie nach der Stadt direkt an den Verbraucher bzw. an den Kleinhandel abgeben;
5. durch selbstverkaufende Landwirte.

Einen kartographischen Ueberblick über das Milcheinzugsgebiet der Stadt Stettin gibt die von der MLG. Stettin auf Grund ihrer Untersuchungen angefertigte Skizze [1]). Hierbei sind bereits die Organisationen der einzelnen Erzeugergruppen berücksichtigt worden, auf die bei der Darstellung der organisationsmäßigen Entwicklung des Stettiner Milchmarktes noch eingehend eingegangen werden wird.

II. Die durchschnittliche Gesamtanlieferung von Milch.

Auf Grund der in den Monaten August bis Oktober 1930 von der MLG. Stettin vorgenommenen statistischen Erhebungen wies die tägliche Gesamtbelieferung des Stettiner Milchmarktes eine Höhe von

101 667 Liter von 15 638 Kühen

auf.

Die Gesamtanlieferung verteilte sich auf:

	Milch in Liter	Kühe
1. 70 Kuhhaltungen in der Stadt selbst . . .	9 000	800
2. die Anlieferung aus dem Einzugsgebiet nach Stettin .	92 667	14 838
insgesamt	101 667	15 638

1) Vgl. hierzu S. 74.

Die Anlieferung aus dem Einzugsgebiet nach Stettin erfolgte

1.	durch die Eisenbahn	54 265	Liter
2.	auf dem Wasserwege: oderabwärts . .	700	„
	oderaufwärts . .	7 100	„
		7 800	Liter
3.	durch Fuhrwerk oder Auto	30 602	„
	insgesamt	92 667	Liter

Die aus dem Einzugsgebiet angelieferten Milchmengen verteilten sich auf folgende Erzeugergruppen:

	Milch in Liter	Kühe
1. 25 Provinz-Molkereien . .	27 972	4 700
2. a) Gesellschafter der Stettiner Molkereigesellschaft	14 000	2 140
2. b) Freie Lieferanten der Stettiner Molkereigesellschaft .	10 430	1 628
3. Direkt für den Markt liefernde Landwirte	40 265	6 370
	92 667	14 838

ad 1. Von der täglich durch die Provinzmolkereien angelieferte Milchmenge gingen:

6 000 Ltr. an die Stettiner Molkereigesellschaft;
21 972 Ltr. an den privaten Milchhandel Stettins.
27 972 Ltr.

ad 2. Die Stettiner Molkereigesellschaft, ein städtischer Milchgroßbetrieb auf landwirtschaftlicher Grundlage, hat 39 Gesellschafter, die Großgrundbesitzer sind. Ferner wird sie beliefert durch 3 Molkereien; eine Milchsammelstelle, die wiederum 150 Lieferanten hat; 54 Lieferanten, die z. T. Großgrundbesitzer, z. T. Kleinbauern sind.

Zur Zeit der statistischen Erhebungen betrug die täglich über die Stettiner Molkereigesellschaft erfolgte Milchanlieferung 30 430 Liter. Der Frischmilchumsatz schwankte in dieser Zeit zwischen 18 000 und 20 000 Liter.

ad 3. Die Milchmengen, die von den direkt liefernden Landwirten z. Zt. der statistischen Erhebungen auf den freien Markt gebracht wurden, verteilte sich auf:

1.	Lieferungen an den städtischen Groß- und Kleinhandel	17 430 Liter
2.	Ländliche Milchfahrer	20 985 „
3.	Selbstverkaufende Landwirte	1 850 „
	insgesamt	40 265 Liter

Auf Grund dieser Feststellungen verteilte sich die Gesamtanlieferung auf folgende Absatzgruppen:

1.	Auf die Kuhhalter	9 000 Liter
2.	auf die Stettiner Molkereigesellschaft	30 430 „
3.	auf den gesamten privaten Handel	60 387 „
4.	auf selbstverkaufende Landwirte	1 850 „
	insgesamt	101 667 Liter

Von der insgesamt angelieferten Milch wurden z. Zt. der statistischen Erhebungen täglich ca. 17 000 bis 20 000 Liter zu Molkereiprodukten verarbeitet. Hieraus ergab sich ein täglicher Trinkmilchverbrauch von ca. 75 000 bis 80 000 Liter.

Zur Zeit der statistischen Erhebungen war der Stettiner Trinkmilchverbrauch im Verhältnis zur Einwohnerzahl verhältnismäßig hoch; er betrug täglich $^1/_3$ Liter pro Kopf.

Diese Erscheinung rührte sehr wahrscheinlich daher, daß

1. in Stettin eine übermäßig große Anzahl von Milchhändlern existierte und noch existiert;
2. ca. 70 bis 80 % des gesamten Milchbedarfs dem Verbraucher in die Wohnung gebracht wurde.

III. Der direkte Milchabsatz an die Verbraucherschaft.

Auf Grund neuerer Erhebungen der MLG. Stettin betreiben am Stettiner Milchmarkt folgende Gruppen den unmittelbaren Verkauf an die Verbraucher:

1.	Kuhhalter	63
2.	Milcheinführer bzw. Selbstbezieher aus der Umgebung Stettins	66
3.	Städtische Großhändler (19 mit durchweg Kleinverkauf) und Kleinhändler, einschließlich der Filialen der Stettiner Molkereigesellschaft	389
4.	Verkaufswagen der Stettiner Molkereigesellschaft	50
5.	Verkaufswagen der Randower Molkereigesellschaft [1])	10
	insgesamt	578

Hiervon betreiben ambulanten Handel:

a) Einführer vom Lande	43
b) Selbstbezieher aus der Umgebung Stettins	23
c) ambulante Händler	90
d) Verkaufswagen der Stettiner und Randower Molkereigesellschaft[2])	60
insgesamt	216

Der Qualität nach scheiden sich die 389 Händler in folgende Klassen:

Klasse I:	Spezialgeschäfte:	
	a) Laden	50
	b) Keller	21
Klasse II:	teilweise spezialisierte Geschäfte:	
	a) Laden	29
	b) Keller	5
Klasse III:	Kolonialwarenhandlungen:	
	a) Laden	99
	b) Keller	21
Klasse IV:	Gemüsegeschäfte:	
	a) Laden	31
	b) Keller	43
Klasse V:	Ambulanter Handel:	90
	insgesamt	389

2. Abschnitt.

Die organisationsmäßige Entwicklung des Stettiner Milchmarktes seit 1930.

I. Die organisationsmäßige Entwicklung bis zum Zwangszusammenschluß[3]).

Der Stettiner Milchmarkt hatte noch bis vor kurzem in außerordentlich starkem Maße unter der Vielgestaltigkeit der Wege zu leiden, über welche die Milch an den Verbraucher gelangte.

Selbstverkauf von Landwirten und Molkereien, direkte Belieferung des Kleinhandels auf dem Wege über den Großhandel, Lieferung an sogenannte Rohmilcheinführer, welche die Milch vom Hofe

2) Die Randower Molkereigesellschaft ist ein Milchbearbeitungsbetrieb innerhalb Stettins.

3) Einen schematischen Ueberblick hierüber gibt das von der MLG. Stettin angefertigte Schaubild auf S. 75.

der Erzeugerbetriebe holen und nach der Stadt bringen, ambulanter Handel und Ladenverkauf — alle diese Momente verursachten bei der Preisbildung außerordentlich ungesunde Zustände. Diese kamen zum Ausdruck in einem latenten Milchkrieg zwischen Handel und Erzeugerschaft, durch dessen oft recht heftige Form die Existenz der letzteren teilweise ernstlich gefährdet wurde. Die Verhältnisse wurden immer schwieriger; denn der Landwirt bekam für seine Milch immer weniger ausbezahlt, ohne daß die Verbraucherschaft hiervon einen Vorteil gehabt hätte. Vielmehr wuchs die Handelsspanne infolge Uebersetzung des Handels immer stärker an; teilweise belief sie sich auf 60 % des Kleinhandelspreises.

Auf Grund dieser Verhältnisse wurde im Interesse der Landwirtschaft eine straffe Regelung des Stettiner Milchmarktes um so notwendiger, als es bei völlig freier wirtschaftlicher Betätigung infolge des ruinösen Konkurrenzkampfes der Parteien gegeneinander und untereinander unmöglich war, die Milchzufuhr in ein gesundes Verhältnis zum Milchabsatz zu bringen und im Zusammenhang hiermit dem Landwirt zu einem entsprechenden Preis für seine Produkte zu verhelfen. Um wenigstens die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, hat es einer angestrengten und teilweise äußerst schwierigen planwirtschaftlichen Organisationsarbeit von nahezu drei Jahren bedurft.

Bereits im Jahre 1930 wurde mit der Organisation der einzelnen Erzeugergruppen begonnen. Im Zusammenhang hiermit wurden mit den meisten Vertretern des Stettiner Milchhandels vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Zu diesem Zweck erfolgte am 17. VI. 1930 die Gründung der Milchlieferungsgesellschaft Stettin m. b. H. (MLG. Stettin), in der zunächst zusammengefaßt waren:

1. Die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Stettiner Molkereigesellschaft mit ihren Gesellschaftern;
2. die in der sog. „Milchversorgung“ G. m. b. H. zusammengeschlossenen Provinzmolkereien, welche nach Stettin Milch liefern;
3. ca. 70 % des Stettiner Milchgroß- und Kleinhandels.

Ferner wurde ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag zwischen der MLG. Stettin und der Randower Milchverwertungsgenossenschaft geschlossen, in welcher die Rohmilchlieferanten der Stettiner Umgebung zusammengefaßt werden sollten.

Diese äußerst schwierige Zusammenfassung von ca. 700 Landwirten erfolgte mit Hilfe des pommerschen Landbundes innerhalb eines Jahres. Hierauf wurde die Randower Milchverwertungsgenossenschaft (RMVG.) der MLG. Stettin am 29. IV. 1931 eingegliedert.

Trotz dieser Vereinbarungen konnte man zu keiner erträglichen Lösung kommen.

Einerseits unterboten die außenstehenden Landwirte die Preise [4]); andererseits bot der nicht organisierte Handel teils Vergünstigungen, teils willkürlich niedrige Preise, teils kam er seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Belieferern nicht nach. Innerhalb des Stettiner Milchhandels setzten schwere Konkurrenzkämpfe ein, bei denen der organisierte Handel zweifellos zu unterliegen drohte. Die Folge hiervon war, daß er die getroffenen Preisvereinbarungen nicht einhielt und seine Verpflichtung, nur von den ebenfalls organisierten Erzeugergruppen Milch zu beziehen, durchbrach. Die hierauf erteilten Strafen erwiesen sich als undurchführbar, so daß von geregelten Zuständen keine Rede sein konnte.

Erst in letzter Zeit ist es nach heftigen Kämpfen gelungen, zu einer erträglichen Zusammenarbeit zu gelangen. Voraussetzung hierfür war die gesetzliche Einführung des Pasteurisierungszwanges vom 15. III. 1932; denn dieser bietet die einzige Gewähr für die zentrale Erfassung der nach Stettin hereinkommenden Milchmengen.

Durch die Bearbeitungs- oder Pasteurisierungsgebühr von 2 Pfg. pro Liter ist zwar eine nicht unerhebliche Kostensteigerung hervorgerufen worden; jedoch war es nur auf diese Weise möglich, die unendlich vielen und im einzelnen unkontrollierbaren kleinen Milchströme, durch welche die tägliche Milchbelieferung Stettins bisher erfolgte, über einige wenige Bearbeitungsbetriebe zu leiten und somit die Grundlage für übersichtliche und geordnete Verhältnisse zu schaffen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Provinzmolkereien ihre Milch im eigenen Betrieb bearbeiten und sie somit bereits in dem vorgeschriebenen absatzfähigen Zustand auf den Markt bringen, daß jedoch die einzelnen Landwirte in Ermangelung der kostspieligen Pasteurisierungsanlagen die für den Markt bestimmte rohe Milch an einen der vier Stettiner Bearbeitungsbetriebe:

1. Stettiner Molkereigesellschaft,
2. Randower Molkereigesellschaft,
3. Molkerei der Milchhändler,
4. Molkerei Schmaler

liefern.

Auf dieser Basis wurde am 17. VI. 1932 die sogenannte Stettiner Milchmarktordnung geschaffen. Diese war ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag zwischen der MLG. Stettin und der in ihr zusammen-

---

4) Tabelle I auf S. 76 gibt einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Preisentwicklung seit 1930.

geschlossenen Erzeugergruppen einerseits und dem organisierten Stettiner Groß- und Kleinhandel, der Randower Molkerei-Gesellschaft und dem Verein der Molkereibesitzer Stettin und Vororte andererseits.

Hierbei wurde auf Grund der statistischen Erhebungen der MLG. Stettin für:

1. Die Stettiner Molkerei-Gesellschaft und ihre 41 Mitglieder ein täglicher Frischmilchabsatz von 17 000 Liter,
2. die Stettiner Milchversorgung G. m. b. H. und ihre 33 Mitglieder ein täglicher Frischmilchabsatz von 32 400 Liter,
3. die Randower Milchverwertungsgenossenschaft und ihre 727 Mitglieder ein täglicher Frischmilchabsatz von 20 000 Liter angenommen.

Hierbei fand das sogenannte „Zonenprinzip", auf Grund dessen den marktnahen Landwirten beim Milchabsatz eine bevorzugte Stellung hätte eingeräumt werden müssen, keine Anwendung; vielmehr ging man aus von dem status quo, also von den tatsächlichen Anlieferungsverhältnissen, die sich im Laufe der Zeit herangebildet hatten.

II. Die Organisation auf Grund des Zwangszusammenschlusses.

Infolge der vorausgegangenen langwierigen Organisationsarbeit wurden durch die Stettiner Milchmarktordnung sowohl die milcherzeugenden als auch die milchbearbeitenden Betriebe annähernd 100%ig erfaßt. Die früheren ungünstigen Erfahrungen hatten jedoch gezeigt, daß eine freiwillige Einigung auf die Dauer nicht möglich war, daß vielmehr immer wieder gewisse Unruheherde sich bemerkbar machten, welche eine erfolgreiche Durchführung der mühseligen Aufbauarbeit in Frage stellen.

Aus diesem Grunde war man zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine dauernde Garantie für geordnete Zustände erst durch einen gesetzlich sanktionierten Zwangszusammenschluß gegeben werden könne. Die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme bot der § 38 des am 1. I. 1932 in Kraft getretenen Reichsmilchgesetzes vom 31. VII. 1931, auf Grund dessen eine allgemein-verbindliche behördliche Zwangssatzung eingeführt werden kann.

1. „Nachdem das Reichsmilchgesetz in Kraft getreten war und die preußischen Ausführungsbestimmungen erlassen waren, konnte der im § 38 des Reichsmilchgesetzes vorgesehene Weg eingeschlagen werden. .... Nunmehr hat der Regierungspräsident in Stettin die Satzungen für den Zwangszusammenschluß erlassen, nachdem sich die Betriebsinhaberversammlung am 24. III. 1933 für

den Zwangszusammenschluß ausgesprochen hatte und in der Beratung mit den Bevollmächtigten der Betriebsinhaberversammlung bis auf einen Punkt (den Pasteurisierungszwang) Einstimmigkeit erzielt worden war[5]). Nach der Verordnung des Regierungspräsidenten, veröffentlicht im Amtsblatt vom 22. IV. 1933, tritt der geschäftliche Teil der Satzungen am 24. IV. 1933, der wirtschaftliche Teil ... am 1. VI. 1933 in Kraft. .... Als Organe des Zwangszusammenschlusses sind Vertreterversammlung, Vorstand und Preisausschuß vorgesehen. ...

... Der Zweck des Zwangszusammenschlusses, der den Namen „Stettiner Milchzentrale" trägt, ist die Erfassung und Regelung der gesamten Milchanlieferung nach Stettin, sowie die Regelung und Ueberwachung einer ordnungsmäßigen Milchgeldauszahlung unter Einhaltung einer für den Handel angemessenen Spanne. Gleichzeitig soll aber auch auf eine Qualitätsverbesserung der Milch durch eine Kontrolle vom Erzeuger bis zum Verbraucher hingearbeitet werden. Hiermit Hand in Hand wird eine Werbung für die Steigerung des Milchverbrauchs gehen; denn eine Steigerung des Verbrauchs hat eine möglichst hohe Qualität zur Voraussetzung. Erstrebenswert ist es, wenn späterhin eine Bezahlung der Milch nach Qualität erfolgt. Durch den Zwangszusammenschluß werden nun alle Einzellandwirte, die direkt Milch nach Stettin liefern, unmittelbar erfaßt, außerdem die nach Stettin milchliefernden Be- und Verarbeitungsbetriebe und schließlich alle in Stettin vorhandenen Kuhhaltungen. Der Zwangszusammenschluß erstreckt sich also grundsätzlich nicht auf Vereinigungen von Milchlieferanten, sondern erfaßt die Einzelmitglieder. Diese gelten als Zwangsmitglieder. Selbstverständlich können auch Vereinigungen von Milchlieferanten

---

5) Pressenotiz vom 28. III. 1933:
Zum Kampf des Milchhandels; Zusammenschluß in Stettin. — In Stettin fand eine Betriebsinhaberversammlung statt, die grundlegend für den Zwangszusammenschluß gemäß § 38 des Reichsmilchgesetzes ist. Vertreten waren etwa 200 Landwirte, Milchverarbeitungs- und Stettiner Kuhhaltungsbetriebe, die zum Teil eine Reihe von weiteren Betriebsinhabern, die nicht erscheinen konnten, durch Vollmachten vertraten. Die Verhandlungen wurden zunächst dadurch hinausgezögert, daß keine Einigkeit über den Pasteurisierungszwang bestand. Die Gruppe der Rohmilcherzeuger beschloß daher auf Antrag von Mitgliedern, die gegen den Pasteurisierungszwang eingestellt sind, daß Vorstand und Aufsichtsrat der Randower Milchverwertungsgenossenschaft sich zu gegebener Zeit für Aufhebung des Pasteurisierungszwanges einsetzen mögen. Die Abstimmung über den Zwangszusammenschluß ergab bei einigen Stimmenthaltungen eine Annahme des Zwangszusammenschlusses. Der seit langer Zeit umkämpfte Zwangszusammenschluß auf dem Stettiner Milchmarkt ist somit endlich zustande gekommen.

die freiwillige Mitgliedschaft erwerben. Tritt dieser Fall ein, so können diese Vereinigungen auf Grund eigenen Beschlusses die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Mitglieder wahrnehmen. Soweit zur Erfüllung der Pflichten des Zusammenschlusses eine Mitwirkung der vertretenen Zwangsmitglieder erforderlich ist, hat das freiwillige Mitglied, also die Vereinigung, sie mit den ihnen zustehenden Rechtsmitteln dazu anzuhalten. Reichen diese Mittel jedoch nicht aus, so hat der Zusammenschluß die Erfüllung der Mitgliederpflichten gegen die Zwangsmitglieder zu betreiben.

... Selbstverständlich hat der Zwangszusammenschluß Machtmittel in der Hand, um seinen Beschlüssen auch Nachdruck verleihen zu können. Die zweite preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. VII. 1930 (G. S. Seite 325) bestimmt, daß der Vorstand eines Zwangszusammenschlusses bzw. sein Vorsitzender gegen Mitglieder, welche gegen die Satzung oder gegen die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen des Zusammenschlusses verstoßen, Ordnungsstrafen festsetzen kann, deren Beitreibung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens erfolgt. Streitigkeiten, die sich aus der Satzung oder ihrer Durchführung ergeben, können unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden werden, und zwar gleichgültig, ob es sich um Streitigkeiten zwischen dem Zwangszusammenschluß und einem Mitglied oder zwischen zwei Mitgliedern handelt.“ [6])

2. Der wirtschaftliche Teil der Zwangssatzung enthält im einzelnen:

1. Vorschriften über die zur Anwendung gelangende Kontingentierung der Milchanlieferung;
2. Vorschriften über die Form der Milchanlieferung;
3. Vorschriften über den Vertrieb von Trinkmilch;
4. Vorschriften über die Preisbildung;
5. Vorschriften über das zur Anwendung gelangende Abrechnungsverfahren.

ad 1. Neben dem zentralen Abrechnungsverfahren bildet die Kontingentierungsordnung [7]) das Kernstück der gesamten Organisationsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Absatz-, sondern um eine Lieferungskontingentierung. Aus diesem Grunde sind die Stettiner Be- und Verarbeitungsbetriebe an der Kontingentierung auch nicht beteiligt. Die Stettiner Kuhhalter werden von der

---

6) „ “: Entnommen dem Artikel von Herrn Dr. Corvinus von der Landwirtschaftskammer Stettin über die gesetzliche Regelung des Stettiner Milchmarktes, abgedruckt auf S. 364—366 des „Pommernblattes“, Jahrgang 1933.

7) Vgl. hierzu die beiden von der MLG. Stettin herausgegebenen Kontingentierungspläne auf S. 77/78 a und b.

Kontingentierung ebenfalls nicht erfaßt. Für sie ist lediglich eine Kontingentierung hinsichtlich der Kuhzahl in Aussicht genommen.

Bei der Festsetzung der einzelnen Gruppenkontingente wurde auf Grund der bereits erwähnten statistischen Erhebungen der MLG. Stettin von einem Gesamtfrischmilchbedarf Stettins in Höhe von 75 000 Litern (allerdings ohne Berücksichtigung der Kuhhalter) ausgegangen.

Hiervon erhielten:

1. Die Gruppe der nach Stettin pasteurisierte Milch liefernden Provinzmolkereien ein Grundkontingent von 35 250 Litern oder 47 %;
2. die Gesellschafter und Vertragslieferanten der Stettiner Molkereigesellschaft ein Grundkontingent von 15 450 Litern oder 20,6 %;
3. die Gruppe der nach Stettin direkt oder durch einen Einführer Rohmilch liefernden Landwirte ein Grundkontingent von 24 000 Litern oder 32,4 %.

Um evtl. auftretende Härten zu vermeiden, soll bei jeder der drei genannten Erzeugergruppen eine Reserve in Höhe von 5 % des Gruppenkontingents ausgeschieden werden, „deren Verteilung innerhalb der betreffenden Gruppen dem Vorstand des Zwangszusammenschlusses obliegt[8])".

Die einzelnen Gruppenkontingente wurden auf die verschiedenen Lieferungsbetriebe in Form von Einzelkontingenten aufgeteilt. Die Höhe des jeweiligen Einzelkontingents ergab sich aus der Milchlieferung des betreffenden Betriebes in den Jahren 1930 und 1931, geteilt durch die Summe dieser beiden Jahre, also durch 730.

Das auf diese Weise festgestellte Einzelgrundkontingent „gilt nun grundsätzlich als zum Betrieb gehörig. Wenn also ein Erzeugerbetrieb oder eine Molkerei den Besitzer wechselt, so geht das Kontingent auf den Nachfolger über. Grundsätzlich ist damit die Verpachtung oder der Verkauf von Kontingenten ausgeschlossen. Allerdings kann der Vorstand in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen zulassen.

„Weiter ist besonders wichtig, daß die Kontingente nicht nur die Lieferungspflicht des einzelnen Mitgliedes enthalten, sondern auch den Anspruch auf Abnahme des Kontingents." Kommt der Landwirt jedoch seiner Lieferungspflicht schuldhaft nicht nach oder verstößt er in anderer Weise gegen die Kontingentierungsordnung, „so kann ihm ganz oder teilweise das Kontingent entzogen werden".

8) Die in „ " gekleideten Ausführungen stellen im folgenden sämtlich Zitate aus dem auf S. 66 angeführten Artikel des Herrn Dr. Corvinus dar.

„Von besonderem Interesse für die Landwirtschaft dürften auch die Bestimmungen sein, ob ein neu auf dem Milchmarkt erscheinender Lieferant Anspruch auf ein Kontingent hat. Es ist hier festgelegt, daß alle neu hinzukommenden Mitglieder einen grundsätzlichen Anspruch auf Kontingentserteilung haben. Sie unterliegen jedoch für eine Uebergangszeit einer besonderen Regelung. Freiwerdende Kontingente sind ihnen nach dem Zeitpunkt des Erwerbes der Mitgliedschaft zuzuweisen."

Aus dem auf diese Weise festgesetzten Grundkontingent " erfolgt je nach dem steigenden bzw. fallenden Stettiner Trinkmilchverbrauch die Festsetzung des laufenden Kontingents oder, anders ausgedrückt, der sogenannten Wochenziffer.

„Um eine zweckmäßige Durchorganisation zu erreichen", soll hierbei für die Rohmilchlieferanten eine Nachkontingentierung für die Provinzmolkereien eine Vorauskontingentierung stattfinden, und zwar in folgender Form:

Die laufende Feststellung, ob sich der Trinkmilchverbrauch gehoben bzw. gesenkt hat, erfolgt durch Feststellung der Höhe des jeweiligen Trinkmilchabsatzes der an die Stettiner Bearbeitungsbetriebe in der vergangenen Woche direkt angelieferten Rohmilch. Die Ergebnisse dieser Feststellungen bilden für die laufende Kontingentierungsperiode, also die kommende Woche, die Bemessungsgrundlage der für diese Zeit neu festzusetzenden Kontingente; und zwar sowohl derjenigen der Rohmilchlieferanten als auch derjenigen der pasteurisierte Milch liefernden Provinzmolkereien.

ad 2. Wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt worden ist, erfolgt die Milchanlieferung nach Stettin in zweierlei Form:

1. Als Rohmilchanlieferung durch die Landwirte der Stettiner Umgebung;
2. als Anlieferung pasteurisierter Milch durch die Provinzmolkereien.

Hierüber bestehen folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Milch, welche als Rohmilch in das Pasteurisierungsgebiet Stettin geliefert wird, wird an die vorhandenen Stettiner Bearbeitungsbetriebe geleitet. Zur Anlieferung gelangt sowohl die zu Trinkmilchzwecken bestimmte Milch als auch die Werkmilch, also die gesamte anfallende Produktion der liefernden Erzeugerbetriebe mit Ausnahme der im eigenen Betrieb benötigten Milch. Die Werkmilch kann nach vorher eingeholter Zustimmung der Stettiner Milchzentrale im Erzeugerbetrieb zurückbehalten werden. Es muß jedoch die Gewähr dafür gegeben sein, daß diese Werkmilchmengen nicht als Trinkmilch auf dem Markt erscheinen. Die zur Anlieferung gelangenden Werkmilchmengen, also diejenige

Milch, welche nicht als Frischmilch Absatz findet, wird von den Stettiner Betrieben zum Werkmilchpreis übernommen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß Rohmilcherzeugerbetriebe, welche sich eine eigene Frischmilchbearbeitungsanlage einrichten, den in der Satzung des Zwangszusammenschlusses vorhandenen Bestimmungen über Bearbeitungsbetriebe unterliegen.

2. Die Provinzmolkereien liefern trinkfertige Milch nach Maßgabe der abgerufenen Trinkmilchkontingente nur an den Stettiner Milchgroßhandel. Dieser ist in der Vereinigung des Stettiner Milchgroßhandels e. G. m. b. H. zusammengeschlossen.

Die Anlieferung erfolgt nach den Bestimmungen der Stettiner Milchzentrale. Anlieferung von mehr Trinkmilch, als im abgerufenen Kontingent angegeben ist, ist unzulässig.

ad 3. Die Stettiner Bearbeitungsbetriebe geben die Trinkmilch, soweit sie diese nicht durch eigenen Verkaufsapparat an die Konsumenten absetzen, nur an den Großhandel ab. In gleicher Weise erfolgt die Lieferung der Provinzmolkereien, wie bereits erwähnt, nur an den Großhandel.

Rohmilcheinführer, welche nur Großhandel oder Groß- und Kleinhandel gemischt betreiben, gelten als Großhändler.

Einführer, welche ausschließlich Kleinhandel betreiben, transportieren die Rohmilch vom Erzeuger zum Bearbeitungsbetrieb. Von dort beziehen sie direkt unter Ausschaltung des Großhandels ihre Trinkmilch. Die Großhandelsspanne fällt hierbei denjenigen Landwirten zu, von welchen die Einführer kontingentierte Milch nach Stettin transportieren. Diese Landwirte übernehmen für ihre durch den Einführer abgesetzte Trinkmilch die Haftung für die noch in späterem Zusammenhang zu erwähnende ordnungsgemäße Verrechnung und Einzahlung des Milchgeldes durch den Einführer bei der zentralen Verrechnungsstelle. Die Sicherstellung erfolgt durch Hinterlegung einer Kaution ungefähr in der Höhe einer Wochenbelieferung durch den Landwirt. Die Stettiner Milchzentrale übt die Kontrolle aus.

Die Abgabe von Trinkmilch an den Großhandel geschieht folgendermaßen:

a) Die Provinzmolkereien setzen ihre angeforderten Trinkmilchkontingente an den Großhandel ab, jedoch unter Zwischenschaltung der Zentrale. Der Verkauf der Milch an den Großhändler erfolgt rechtlich durch die Molkereien.

b) Die Stettiner Bearbeitungsbetriebe verkaufen Trinkmilch für eigene Rechnung nur insoweit, als sie dieselbe durch eigenen Verkaufsapparat an den Konsumenten abgeben.

(Im übrigen können Rohmilcherzeuger, welche bisher Selbstverkauf betrieben haben, diesen beibehalten. Eine zentrale Verrechnung für selbstverkaufte Milch erfolgt nicht. Jedoch sind diese Landwirte der Angliederung an die Kontingentierungsordnung unterworfen.)

Die in Stettin ansässigen Kleinhändler können ihre Milch grundsätzlich nur durch den Großhandel beziehen. Solche Kleinhändler, welche die Milch selbst ab Rampe-Bahnhof oder Stettiner Bearbeitungsbetrieb mit eigenem Fuhrwerk abholen, erhalten von den sie beliefernden Großhändlern einen Transportzuschlag bis zu 1 Pfg. pro Liter.

Der Großhändler ist für die Bezahlung der von seinem Kleinhändler abgeholten Milch verantwortlich und hat einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die Auflösung eines solchen Vertrages ist der Zentrale unverzüglich mitzuteilen.

ad 4. Die Preisbildung erfolgt durch den Preisausschuß. Dieser weist folgende Zusammensetzung auf:

„1. Der Vorsitzende des Vorstandes bzw. sein Stellvertreter;
2. drei Vertreter der Rohmilchlieferanten;
3. drei Vertreter der Provinzmolkereien;
4. zwei Vertreter der Stettiner Be- und Verarbeitungsbetriebe;
5. ein Vertreter der Stettiner Kuhhaltungen;
6. zwei Vertreter des Handels, von denen einer dem Großhandel angehören muß;
7. zwei Vertreter der Verbraucherschaft.

„Dem Preisausschuß obliegt nicht allein die Festsetzung des Milchpreises, sondern auch der Handelsspanne. Es erscheint zweckmäßig, wenn hier nicht eine starre Spannenfestsetzung, sondern eine bewegliche erfolgt, und zwar prozentual dem Kleinverkaufspreis. In diesem Zusammenhang muß weiter darauf hingewiesen werden, daß auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten zur Aenderung des Milchgesetzes vom 2. III. 1933 (RGB. I S. 97) die obersten Landesbehörden mit Wirkung für einen im Einvernehmen mit der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitraum die Handelsspannen für Trinkmilch mit Ausnahme von Markenmilch und Vorzugsmilch regeln können, sofern von den in § 38 vorgesehenen Zusammenschlüssen Erzeugerpreise für Trinkmilch festgesetzt werden. Hiermit ist also auch der obersten Landesbehörde die Möglichkeit der Spannenregelung gegeben. Bisher bestand eine derartige Bestimmung noch nicht. Lediglich auf Grund einer Befugnis des Reichskommissars für Preisüberwachung konnte sich bisher der Regierungspräsident mit der Preisfrage befassen. Die oberste Landesbehörde kann also in Zukunft entweder die vom Preisausschuß des Zwangszusammenschlusses erlassenen Handels-

spannen durch eine weitere Verordnung sanktionieren, oder auch von sich aus Handelsspannen festsetzen, soweit es ihm angemessen erscheint. Im übrigen ist weiterhin in der Sitzung auch vorgesehen, daß die Beschlüsse des Preisausschusses dem Regierungspräsidenten vorzulegen sind, welcher gegen sie Einspruch erheben kann. Erfolgt ein Einspruch, so tritt die frühere Regelung wieder in Wirksamkeit."

Die Preisbildung erfährt im einzelnen folgende Gliederung:

1. Ein Anlieferungspreis frei Rampe Stettin Bearbeitungsbetrieb für rohe Trinkmilch (nach Maßgabe des Trinkmilchkontingents);

2. ein Anlieferungspreis frei Stettin für Werkmilch;

3. ein Anlieferungspreis frei Stettin für pasteurisierte Trinkmilch (angeforderte Trinkmilch-Kontingente der Provinz-Molkereien);

4. eine Verarbeitungsgebühr pro Liter Trinkmilch für die Stettiner Bearbeitungsbetriebe;

5. ein Großhandels-Einkaufspreis für Trinkmilch ab Stettiner Bearbeitungsbetrieb bzw. ab Rampe Bahnhof;

6. ein Kleinhandels-Einkaufspreis frei Ladengeschäft des Kleinhändlers; bei Selbstabholung des Kleinhändlers ein entsprechender Zuschlag;

7. eine gestaffelte Transportgebühr für die Rohmilch-Einführer, für den Transport von Trinkmilch und Werkmilch vom Erzeugerbetrieb nach Stettin;

8. ein Kleinverkaufspreis an den Verbraucher, der frei Haus und frei Ladengeschäft gleich ist.

ad 5. „Als Gewähr dafür, daß die einmal festgesetzten Handelsspannen auch tatsächlich eingehalten werden und der Landwirt den ihm gebührenden Erzeugerpreis erhält, soll die Milchgeldabrechnung in Zukunft nicht mehr zwischen Händler und Landwirt direkt erfolgen, sondern es wird eine zentrale Milchverrechnungsstelle eingerichtet. Hier kann in Zukunft genau geprüft werden, ob alle Händler die Handelsspannen auch einhalten. Die Provinzmolkereien, die die pasteurisierte Milch an Händler liefern, erhalten also ihr Milchgeld in Zukunft von der zentralen Verrechnungsstelle, die es ihrerseits von den Händlern einzieht. Eine ähnliche Regelung findet bei den Rohmilchlieferanten statt, die ihre Milch zwecks Pasteurisierung an einen Stettiner Bearbeitungsbetrieb liefern. Diese Bearbeitungsbetriebe haben das Milchgeld von den Händlern einzukassieren und an die zentrale Verrechnungsstelle abzuführen, die es ihrerseits den Landwirten auszahlt. Absichtlich ist die Bestimmung so getroffen worden, daß die Stettiner Bearbeitungsbetriebe das Milchgeld zunächst von den Händlern einkassieren. Auf diese

Weise hat die zentrale Verrechnungsstelle nur mit einigen wenigen Pasteurisierungsbetrieben zu tun, so daß die Kontrolle besser und übersichtlicher ist, als wenn die Abrechnungen mit einer Unzahl von Händlern erfolgen würden. Es ist hierbei gleichgültig, ob die Stettiner Bearbeitungsbetriebe die Milch käuflich erwerben oder nur als Lohn-Pasteurisierungsbetrieb tätig sind.

„... Die Händler müssen ihr Milchgeld allwöchentlich abführen. Ist nun ein Händler mit der Wochenzahlung länger als drei Tage im Rückstande, so darf er nicht weiter beliefert werden. Die Stettiner Milchzentrale hat aber, wie schon früher erwähnt, die Verpflichtung, die Milch ihrer Mitglieder abzunehmen und unterzubringen. Wenn jedoch ein Mitglied, nachdem es die Weisung erhalten hat, den Händler nicht mehr zu beliefern, trotzdem mit der Belieferung fortfährt, so hat es für die Milchgeldausfälle der weiteren Milchlieferung aufzukommen. Die zentrale Verrechnungsstelle arbeitet lediglich als Treuhänderin für die Mitglieder, ohne Milch für eigene Zwecke zu erwerben. Sie ist aber berechtigt, Milchgelder nicht nur einzuziehen, sondern auch ihre Zahlung gerichtlich geltend zu machen, zu welchem Zweck die Mitglieder des Zusammenschlusses die Milchgeldforderungen an den Zwangszusammenschluß abtreten. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt. daß die Stettiner Kuhhaltungen der zentralen Verrechnung nicht unterliegen."

„... Der Zusammenschluß mit seiner zentralen Verrechnungsstelle sorgt dafür, daß der Landwirt sofort sein Milchgeld erhält, und daß er auch für sein laufendes Kontingent stets einen Abnehmer hat. Darüber hinaus findet ein Abbau der unerhört hohen Handelsspannen statt."

3. Abschnitt.

Die zahlenmäßige Entwicklung eines Teiles des Stettiner Milchkonsums auf Grund des Zahlenmaterials der Stettiner Molkereigesellschaft.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß der gesamte Stettiner Milchmarkt bisher in einer dauernden Umwandlung begriffen war, daß daher geregelte Verhältnisse, auf Grund deren ein verhältnismäßig zuverlässiger Ueberblick über den gesamten Stettiner Trinkmilchverbrauch seit 1930 allein möglich wäre, erst in der unmittelbaren Gegenwart eingetreten sind.

Infolgedessen besteht unter den derzeitigen Umständen auch nicht die Möglichkeit eines statistischen Gesamtüberblicks über die Entwicklung des Stettiner Trinkmilchkonsums. Man muß sich daher vorläufig mit einem allerdings sehr genauen und daher verläßlichen

Teilergebnis begnügen. Dieses liegt vor auf Grund des Zahlenmaterials der Stettiner Molkereigesellschaft, über deren Betrieb auf Grund genauer Schätzungen ungefähr ein Drittel der gesamten für den Stettiner Konsum benötigten Milchmengen gehen.

Die zahlenmäßigen Ergebnisse basieren auf einigermaßen konstanten Verhältnissen, da sowohl die Zahl der Gesellschafter als auch diejenige der sonstigen Anlieferer in den letzten Jahren ungefähr die gleiche geblieben ist.

Auf diese Weise erhält man wenigstens einen genauen Ueberblick über die zahlenmäßige Entwicklung eines erheblichen Teiles des gesamten Trinkmilchverbrauches. Die hieraus zu ziehenden Schlüsse lassen ferner auf Grund des Urteils der maßgebenden Stellen Schlüsse auf die Gesamtentwicklung des Stettiner Milchkonsums zu und können daher mit einigem Recht verallgemeinert werden.

Tabelle II (S. 79) und das dazugehörige Schaubild ergeben einen zahlenmäßigen bzw. skizzenmäßigen Ueberblick über die vierteljährliche Entwicklung der Rohmilchanlieferung und des Trinkmilchabsatzes in absoluten und relativen Zahlen sowie einen solchen über den Anteil der Trinkmilch- an der Rohmilchmenge.

Hieraus ergeben sich folgende Tatsachen:

1. Die Rohmilchanlieferung ist seit Anfang 1930 bis Ende 1932 im allgemeinen außerordentlich stark zurückgegangen, jedoch macht sich im ersten Vierteljahr des Jahres 1933 wieder eine erfreuliche Steigerung bemerkbar.

Setzt man die Ziffer der im ersten Vierteljahr 1930 angelieferten Rohmilchmenge = 100, so erhält man für das vierte Vierteljahr 1932: 57,66, für das erste Vierteljahr 1933: 73,81.

2. Die zahlenmäßige Entwicklung des Trinkmilchabsatzes hat nach anfänglichem Steigen eine besonders im ersten Vierteljahr 1933 sinkende Tendenz, wenn man von gelegentlichen Aufwärtsbewegungen absieht.

Setzt man die Ziffer der im ersten Vierteljahr 1930 abgesetzten Trinkmilchmenge = 100, so erhält man für das erste Vierteljahr 1933: 69,73. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1930 eine Abnahme des Trinkmilchkonsums um 31,27 %.

3. Der Anteil der für Trinkmilchzwecke verwandten Milch an der gesamten Rohmilchanlieferung weist, vom ersten Halbjahr der Jahre 1931 und 1932 abgesehen, bis Mitte 1932 eine nicht unerhebliche Steigerung auf, um seitdem allerdings, besonderes im ersten Vierteljahr 1933, wieder abzusinken.

Setzt man den Anteil der Trinkmilch- an der Rohmilchmenge im ersten Vierteljahr 1930 = 100, so erhält man im dritten Vierteljahr 1932: 64,67, im ersten Vierteljahr 1933: 44,26.

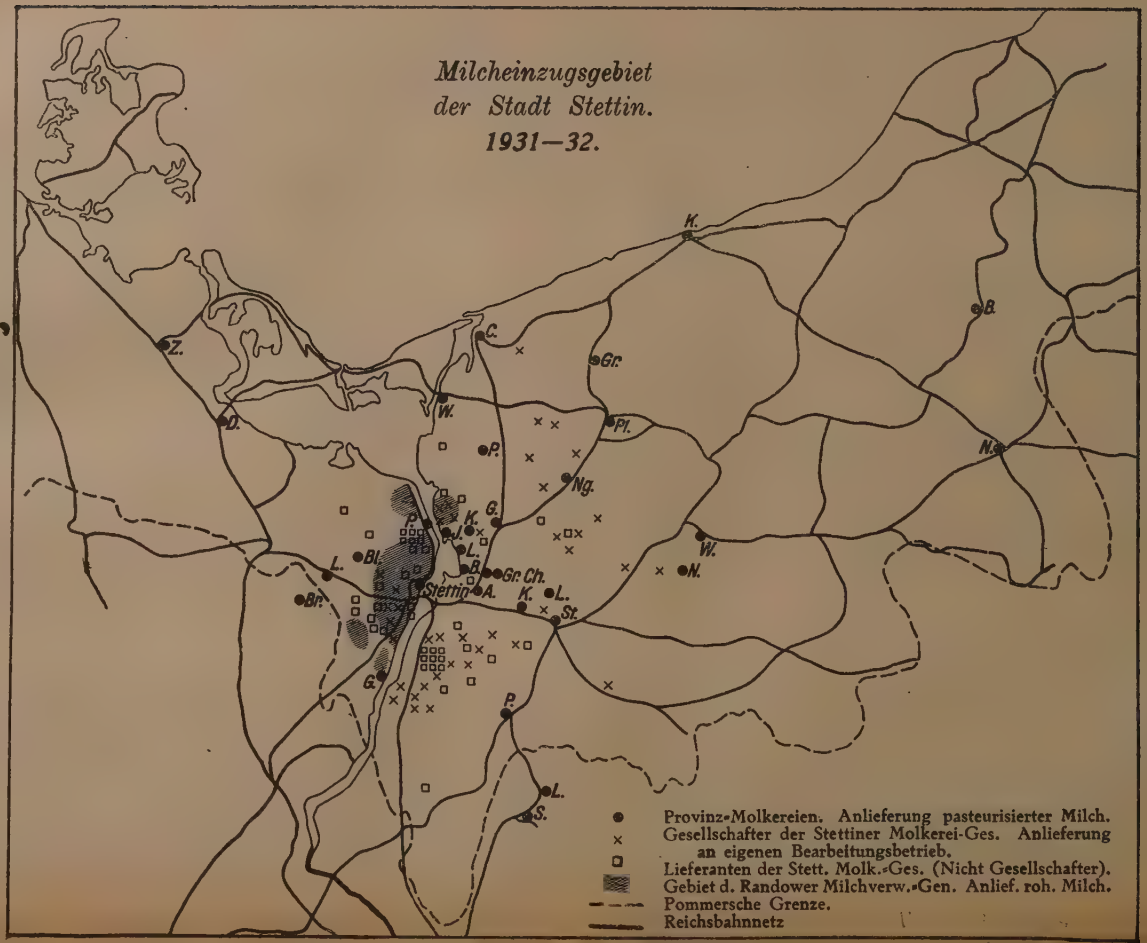
Milcheinzugsgebiet
der Stadt Stettin.
1931—32.
K.
B.
Z.
C.
Gr.
W.
D.
Pl.
P.
N.
Ng.
G.
K.
J.
L.
R.
Bl.
L.
W.
N.
Gr. Ch.
Stettin
A.
K.
L.
St.
Br.
G.
P.
L.
S.
Provinz-Molkereien. Anlieferung pasteurisierter Milch.
Gesellschafter der Stettiner Molkerei-Ges. Anlieferung an eigenen Bearbeitungsbetrieb.
Lieferanten der Stett. Molk.-Ges. (Nicht Gesellschafter).
Gebiet d. Randower Milchverw.-Gen. Anlief. roh. Milch.
Pommersche Grenze.
Reichsbahnnetz

Die 3 Entwicklungsstufen der Milchlieferungs-Gesellschaft m. b. H., Stettin von der Gründung am 17. Juni 1930 bis Juni 1932.

I.

Arbeitsgemeinschaftsvertrag:

- M. L. G. Stettin:
  - Stettiner Molkerei-Gesellschaft m. b. H. (Städt. Milchgroßbetrieb auf landwirtschaftlicher Grundlage)
  - Stettiner Milchversorgung G. m. b. H. (Vereinigung der Provinz-Molkereien, welche nach Stettin Milch liefern)
  - Stettiner Milchhandels-G. m. b. H. (wesentlicher Teil des Stettiner Milchgroß- und Kleinhandels)
- Randower Milchverwertungsgenossenschaft e. G. m. b. H. (Vereinigte Rohm.-Lieferanten)

II. Seit 29. April 1931:

- M. L. G. Stettin:
  - Stettiner Molkerei-Gesellschaft m. b. H.
  - Stettiner Milchversorgung G. m. b. H.
  - Stettiner Milchhandelsgesellschaft G. m. b. H. 210 Mitgl., 30 000 Liter Frischmilch
  - Randower Milchverwertungs-Genossenschaft e. G. m. b. H.

III. Ab 17. Juni 1932:

	Frischmilch
Arbeitsgemeinschaftsvertrag (Stettiner Milchmarktordnung): M. L. G. Stettin: Stettiner Molkerei-Gesellschaft m. b. H.	41 Mitgl., 17 000 Liter
Stettiner Milchversorgung G. m. b. H.	33 Mitgl., 32 400 Liter
Randower Milchverwertungsgenossenschaft e. G. m. b. H.	727 Mitgl., 20 000 Liter
Organisierter Stettiner Groß- und Kleinhandel	
Randower Molkerei-Gesellschaft G. m. b. H.	
Verein der Molkereibesitzer Stettin und der Vororte, e. V.	

Aufstellung der M. L. G. Stettin über die monatlichen Preisentwicklungen seit 1930.[1])

Tabelle: I.

	Stettiner Kleinverkaufs-Preise	Stettiner Kleinhandels-Spanne	Gesamthandels-Spanne	Molkereimilch frei Stettin	Bearbeitungsgebühr
1930					
Januar	28	7—9	9—12		
Februar	27	7—9	9—12		
März	27—26	7—9	9—12		
April	26—25	7—9	9—12		
Mai	25—27	7—9	9—12		
Juni	26	7—9	9—12		
Juli	28	7—9	9—12		
August	28	7—9	9—12		
September	28	7—9	9—12		
Oktober	26	7—9	9—12		
November	26	7—9	9—12		
Dezember	26—22	6—10	9—12		
1931					
Januar	22—18	10	9—12	8	
Februar	26	7	9	17	
März	26	7	9	17	
April	26	7	9	17	
Mai	26	7	9	17	
Juni	28	7	9¼	18¾	
Juli	28	7	9¼	18¾	
August	26	7	9	17	
September	26	7	9	17	
Oktober	20	—	—	17	
November	24	7	9	17	
Dezember	24	7	9	17	
1932					
Januar	24	7	9	15	
Februar	24	7	9	15	
März	24	5,28	7,2	16,8	2
April	24	5,28	7,2	16,8	2
Mai	24	5,28	7,2	16,8	2
Juni	24—16	5,52	4,8	11,2	2
Juli	16	5,52	4,8	12,2	2
August	23	5,06	6,9	16,1	2
September	23	5,06	6,9	16,1	2
Oktober	23	5,06	6,9	16,1	2
November	23	5,06	6,9	16,1	2
Dezember	23	5,06	6,9	16,1	2
1933					
Januar	23	5,06	6,9	16,1	2
Februar	23	5,06	6,9	16,1	2
März	23	5,06	6,9	16,1	2

1) Hierbei muß bemerkt werden, daß eine exakt durchgeführte Preisbildung nicht erfolgte, sondern daß die Händler vielfach nach eigenem Gutdünken mehr oder minder unter dem Preis ausbezahlt haben.

Graphische Darstellung
d. geplanten Kontingentierungssystems für Stettin.

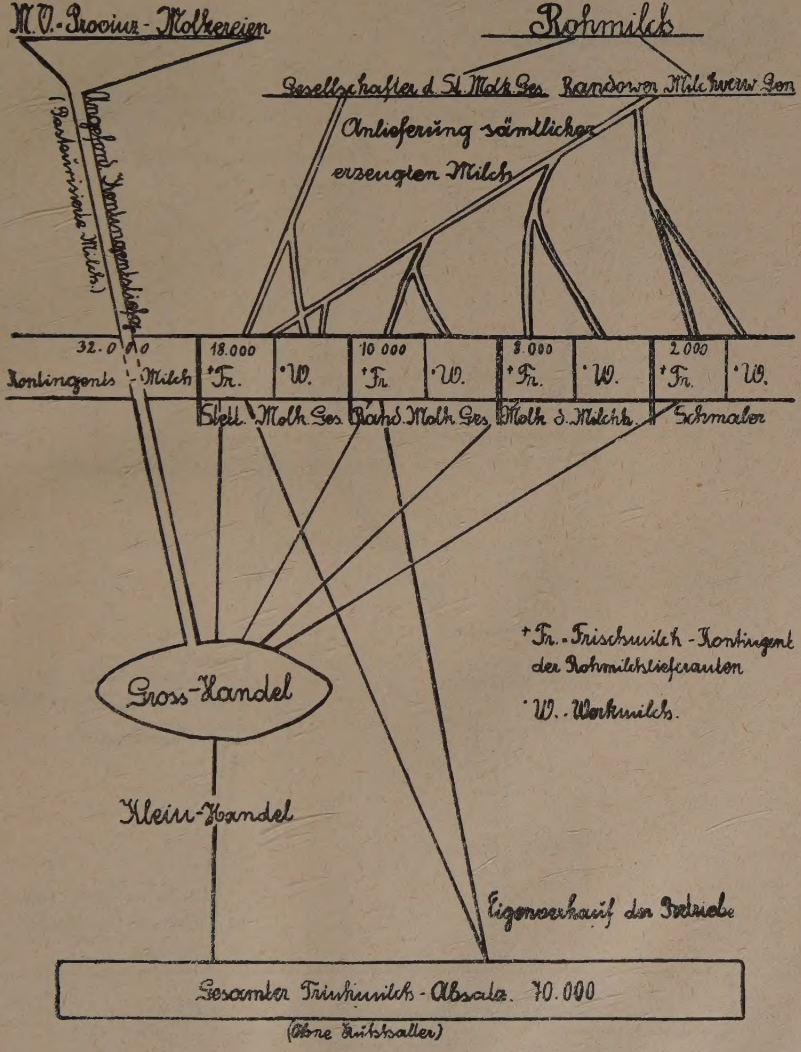

Graphische Darstellung
d. geplanten Kontingentierungssystems für Stettin.

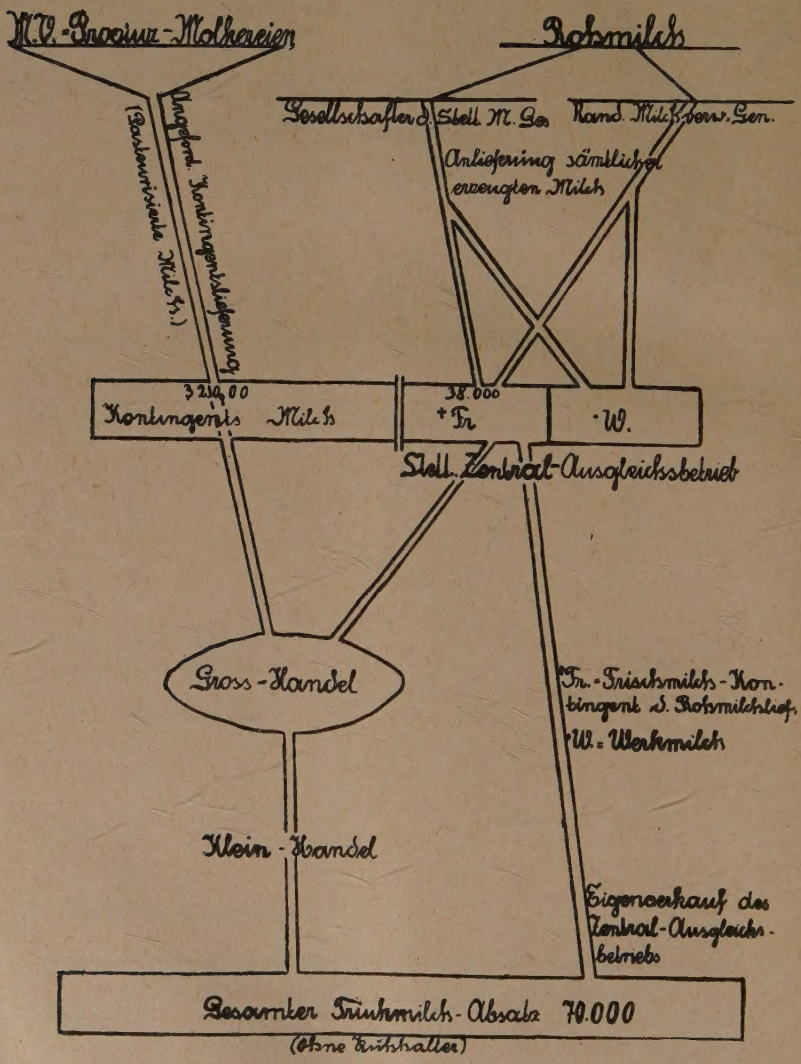

Tabelle II.

Die vierteljährliche Entwicklung der Rohmilchanlieferung und des Trinkmilchverbrauchs in absoluten und relativen Zahlen sowie der Anteil der Trinkmilch- an der Rohmilchmenge.

	a) Rohmilch		b) Trinkmilch		c) b) in v. H.
1930	Liter	%	Liter	%	v. a)
1. Vierteljahr	3 165 620	100,00	1 488 716	100,00	47,03
2. Vierteljahr	3 291 196	103,97	1 660 945	111,57	50,47
3. Vierteljahr	2 958 996	93,47	1 508 150	101,31	50,97
4. Vierteljahr	2 634 141	83,21	1 413 607	94,95	53,66
1931					
1. Vierteljahr	2 792 581	88,22	1 434 273	96,34	51,36
2. Vierteljahr	3 106 769	98,14	1 493 974	100,35	48,09
3. Vierteljahr	2 546 743	80,45	1 340 589	90,05	52,64
4. Vierteljahr	2 275 594	71,88	1 272 514	85,48	55,92
1932					
1. Vierteljahr	2 503 754	79,09	1 159 441	77,88	46,31
2. Vierteljahr	2 717 975	85,86	1 259 796	84,62	46,35
3. Vierteljahr	2 030 165	64,13	1 312 959	88,19	64,67
4. Vierteljahr	1 825 271	57,66	1 139 211	76,52	62,41
1933					
1. Vierteljahr	2 336 430	73,81	1 034 050	69,73	44,26

Die Entwicklung der Rohmilchanlieferung und des Trinkmilchverbrauchs sowie der Anteil der Trinkmilch- an der Rohmilchmenge.

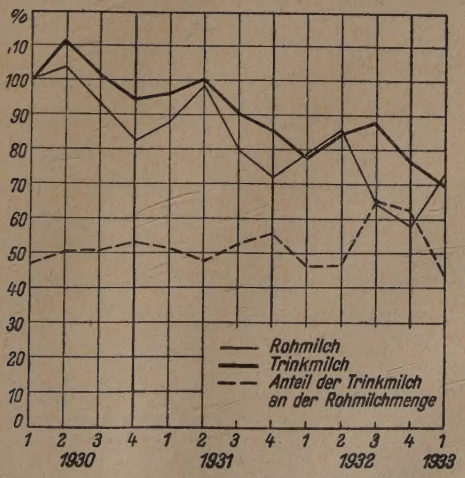

Lebenslauf und Bildungsgang.

Am 29. Januar 1911 wurde ich zu Charlottenburg als Sohn des Werner F. von Siemens und seiner Gattin Katharina, geb Heck, geboren.

Meine Schulzeit ist infolge des frühen Todes meiner Mutter durch einen häufigen Schulwechsel gekennzeichnet. Zu Ostern 1917 wurde ich in die erste Vorschulklasse des Arndt-Gymnasiums zu Berlin-Dahlem eingeschult. Von Herbst 1918 bis Ostern 1920 besuchte ich das Nordseepädagogium Südstrand-Föhr; von Ostern 1920 bis Herbst 1921 eine Berliner Privatschule; von Herbst bis Weihnachten 1921 das Gymnasium zu Luzern (Schweiz); von Weihnachten 1921 bis Ostern 1922 das Kaiserin-Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg. Nach vierteljährigem Privatunterricht wurde ich von Herbst 1922 bis Ostern 1926 in dem staatlich anerkannten Landheim „Pulvermühle" bei Tübingen (Wrttbg.) unterrichtet. Seit Ostern 1926 endlich besuchte ich das Realgymnasium zu Berlin-Lankwitz und bestand dort zu Ostern 1926 das Abiturientenexamen mit „gut".

Seit dem Sommersemester 1929 studierte ich Nationalökonomie Ich besuchte im einzelnen folgende Hochschulen: S. S. 1929 die Universität Freiburg i. Br.; W. S. 1929/30 die Universität München; S. S. 1930 die Universität Köln; seit dem W. S. 1930/31 die meckl. Landesuniversität in Rostock i. M. Dort bestand ich im S. S. 1932 das Diplomvolkswirtexamen mit „voll befriedigend", im S. S. 1933 das mündliche Doktorexamen mit „gut".